

Christoph Lind

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ – Österreichs „Provinzjuden“ nach dem „Anschluss“

Einleitung

Im Juni 1918 trug Arthur Schnitzler in sein Tagebuch die Worte „Groteske Verwirrung. Der Antisemitismus. Pogromdenkbarkeiten“ ein.¹ Wenige Wochen später, am 2. August, titelte „Dr. Blochs Österreichische Wochenschrift“ mit der Zeile „Auf zum Pogrom“.² Beide, der Text in dem privaten Tagebuch als auch die Schlagzeile in der jüdischen Zeitung, befürchteten die Eskalation der judenfeindlichen Stimmung der letzten Kriegsjahre hin zu schweren tätlichen Übergriffen. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie im Herbst 1918 blieben Wien und den anderen 32 Israelitischen Kultusgemeinden der neuen Republik die befürchteten Gewaltexzesse zwar erspart, in Teilen der ehemaligen Kronländer wurden sie aber blutige Realität. In Lemberg kam es noch im November 1918 zu einem Pogrom und in den folgenden Jahren fanden allein auf dem Gebiet der heutigen Ukraine ungefähr 100.000 Juden und Jüdinnen den Tod.³ Die Bedrohung war alles andere als abstrakt und die „Pogromdenkbarkeiten“, von denen Schnitzler sprach, überdauerten das Kriegsende.

Die „Judenfrage“, eine eingebildete jüdische Verschwörung und damit einhergehend ernsthaft diskutierte Überlegungen, die Bevölkerung nach Abstammung und Rasse zu kategorisieren und zu erfassen, beschäftigten weite Teile der Öffentlichkeit. Der schon in der Zwischenkriegszeit von manchen Politi-

1 Zit. nach Alfred Pfoser/Andreas Weigl, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922, Salzburg 2017, S. 265.

2 Dr. Blochs Österreichische Wochenschrift, 2. 8. 1918, S. 473. Gleich im Anschluss an diesen Artikel berichtete man über die „Kundgebung der Wiener israel. Kultusgemeinde und der österreichischen Kultusgemeinden gegen die antisemitische Verhetzung der Bevölkerung“, die am 26. Juli 1918 im Sitzungssaal der IKG Wien in der Seitenstettengasse stattgefunden hatte.

3 Vgl. beispielsweise Stephan Lehnstaedt, Der vergessene Sieg. Der Polnisch-Sowjetische Krieg 1919–1921 und die Entstehung des modernen Osteuropa, München 2019, S. 98–114.

kern erträumte Rassenstaat erlebte nach dem „Anschluss“ 1938 seine Verwirklichung. Die Sortierung der gesamten Bevölkerung nach rassentheoretischen Überlegungen entschied nun darüber, wer in der Heimat bleiben durfte. Für die österreichischen „Provinzjuden“ bedeutete dies die Vertreibung, die sie ins Ausland, zumeist aber (vorerst) nach Wien führte, wo die Nationalsozialisten sie „konzentriert“ sehen wollten.⁴ Dieser Vertreibungsprozess, der mit den Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager endete, dauerte mehr als zwei Jahre und machte die Städte und Landschaften der „Provinz“ schneller „judenrein“ als die ehemalige Hauptstadt.

„Auf zum Pogrom“

Der Zerfall der Habsburgermonarchie im Herbst 1918 verlangte den österreichischen Jüdinnen und Juden eine grundlegende Neuorientierung ab. Lebten sie vor 1914 in einem multiethnischen und multikonfessionellen Staat, war die neue Republik ethnisch und religiös großteils homogen. Zu den kleinen Minderheiten, die innerhalb ihrer Grenzen lebten, gehörten SlowenInnen (Kärnten), KroatInnen (Burgenland), TschechInnen (z. B. in Wien) oder Roma und Romnja sowie Sinti und Sintezze. Die jüdische Bevölkerung des Landes, sei es in Wien oder in der „Provinz“, verstand sich wie der Großteil der nichtjüdischen Bevölkerung zwar zumeist als Deutsche – aber dieses Selbstverständnis wurde von den AntisemitInnen massiv in Frage gestellt. Es war das alte Lied, das sie schon in der Monarchie sangen – Juden und Jüdinnen durften keine Deutschen sein. Angesichts eines Antisemitismus, der sich ab 1918 immer radikaler – verbal und tötlich – artikulierte, waren sie nun besonders exponiert. Konnten sich im Vielvölkerstaat Ressentiments und der vieldiskutierte, gegenseitige „Nationalitätenhass“ auf viele oder mehrere Gruppen richten, konzentrierten sich nun (fast) alle derartigen politischen Energien auf die jüdische Bevölkerung. Der Katalog an Vorwürfen war umfangreich und so flexibel, dass er jeden Geschmack bedienen konnte. Die Juden hätten sich dem Kriegsdienst entzogen und wären Kriegsgewinnler, sie hätten die Monarchie gestürzt und die Republik eingeführt, sie seien Agenten des Kommunismus oder des Kapitalismus, sie würden die Sittlichkeit untergraben und die Weltherrschaft anstreben – er

4 Der Autor dieses Beitrags hat sich mit dem Thema bereits vor einigen Jahren beschäftigt: Christoph Lind, „Wo sie bleiben – interessiert nicht“. Österreichs „Provinzjuden“ nach dem „Anschluss“, in: nurinst 2018. Jahrbuch des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 9, S. 29–43.

ließe sich mit mehr oder weniger großen Abstrusitäten noch lange fortsetzen, kann aber kurz mit den vier Worten „Der Jud ist schuld“ auf den Punkt gebracht werden.⁵

Die „Judenfrage“ beherrschte in den ersten Nachkriegsjahren weite Teile der öffentlichen Auseinandersetzung. Der Journalist Josef Eberle brachte die Stimmung 1919 in seiner weit rechts stehenden katholischen Zeitschrift „Das neue Reich“ mit einer Reihe von Unterstellungen auf den Punkt: „Die Judenfrage ist in gewisser Hinsicht heute die Frage der Fragen. Es lässt sich kaum ein Problem lösen, ohne Stellung zu ihr zu nehmen, ohne sie zu lösen. Man redet jetzt von Demokratie, von Selbstbestimmung des Volkes und auch die Christen reden davon. Aber was will das heißen, wenn die Juden wie eine kleine Aristokratie unter uns leben, die das Bankenwesen und den Großhandel fast ganz, die Industrie, namentlich die auf Aktien aufgebaute, zu zwei Dritteln besitzt, die ein Viertel des Großgrundbesitzes und ein zweites Viertel als Pächter beherrscht.“⁶ Der Schriftsteller Richard Kralik schlug sogar einen neuen Text für die alte kaiserliche Volkshymne vor, der mit den Worten: „Gott erhalte, Gott beschütze vor den Juden unser Land!“ beginnen sollte.⁷

Die aus solchen haltlosen Behauptungen, wie sie beispielsweise Eberle formulierte, abgeleiteten Ideen, Juden und Jüdinnen des Landes zu verweisen und dadurch „judenreine“ Städte und Regionen zu schaffen, waren schon zu Kaisers Zeiten ventiliert worden. Josef Scheicher (1842–1924), von Beruf Professor für Moraltheologie am St. Pöltner Priesterseminar und einer der engsten Mitarbeiter Karl Luegers – er hatte seine Wahlkämpfe organisiert und die von ihm ausgebildeten Kapläne trugen den Antisemitismus auf das flache Land –, veröffentlichte im Jahr 1900 ein schmales, 89 Seiten starkes Büchlein, in dem er für 1920 die Utopie ethnisch bereinigter „Vereinigter Oststaaten“ mit einem Kaiser an der Spitze und eines „judenfreien“ Wien entwarf.⁸ Als 1920 dann tatsächlich in das Land zog, waren diese Vertreibungsphantasien nicht mehr nur als „Traum“ – so auch der Titel von Scheichers Publikation – denkbar

5 Vgl. beispielsweise: Pfoser/ Weigl, Die erste Stunde Null, S. 264–265; Herbert Rütgen, Antisemitismus in allen Lagern. Publizistische Dokumente zur Ersten Republik Österreich 1918–1938. Phil. Diss., Graz 1989, S. 136.

6 Zit. nach Peter Melichar, Juden zählen. Über die Bedeutung der Zahl im Antisemitismus, in: Gertrude Enderle-Burcel / Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien 2018, S. 111–133, hier 112.

7 Zit. nach Jonny Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich, in: Der gelbe Stern in Österreich. Katalog und Einführung zu einer Dokumentation, Eisenstadt 1977, S. 67–134, hier 83. Der Text erschien am 30. 1. 1919 ebenfalls in „Das neue Reich“.

8 Joseph Scheicher, Aus dem Jahre 1920. Ein Traum vom Landtags- und Reichsratsabgeordneten Dr. Joseph Scheicher, St. Pölten 1900, S. 61 f.

und Hugo Bettauer sah sich dazu veranlasst, seinen Roman „Die Stadt ohne Juden“ (1922, verfilmt 1924) zu schreiben. Er entwarf darin seinerseits die Utopie eines judenfreien Wien und zeichnete die negativen Folgen, die eine solche Ausweisung nach sich ziehen würde.⁹

Bettauer bezog sich mit gutem Grund nur auf Wien, das alte und neue politische Zentrum des Landes. Die dortige jüdische Gemeinde war schon vor dem Krieg eine der größten der Welt – und die größte im deutschen Sprachraum – gewesen, und das hatte sich nach 1918 auch nicht geändert. Die neuen Grenzen bewirkten allerdings, dass der Großteil der jüdischen Bevölkerung der Republik, mehr als 90 %, nun in der einzigen Großstadt, die es in Österreich noch gab, in Wien, lebte. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1934, der letzten vor dem „Anschluss“ und ersten vollwertigen seit 1910,¹⁰ zeigen dies sehr anschaulich in absoluten Zahlen.

**Verteilung der jüdischen Bevölkerung nach und
Anzahl der IKG in den Bundesländern**

Bundesland	Anzahl Personen	Anzahl IKG
Wien	176.034	1
Niederösterreich	7.716	15
Burgenland	3.632	10
Steiermark	2.195	1
Oberösterreich	966	2
Tirol	365	1
Kärnten	269	1
Salzburg	239	1
Vorarlberg	42	1
Gesamt	191.481	33

Quelle: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, Wien 1935.

- 9 Ein weiterer Schriftsteller, Bruno Frei, versuchte wiederum den Phantasien über den jüdischen Reichtum und die jüdische Macht entgegenzutreten, wie sie beispielsweise Josef Eberle beschworen hatte, und veröffentlichte 1920 das Buch „Jüdisches Elend in Wien“.
- 10 Die Zählung von 1920 war auf Grund der Kriegsfolgen (noch nicht zurückgekehrte Kriegsgefangene, unklare Staatsbürgerschaften, etc.) mangelhaft, jene von 1923 hatte mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Vgl. Johannes Ladstätter, Die Volkszählungen seit 1869, in: Heimold Helczmanovszki (Hrsg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, S. 267–294, hier 273–275.

Den rund 176.000 Personen, die sich in Wien zum Judentum bekannten, standen in allen anderen acht Ländern zusammengenommen nur rund 15.500 gegenüber, also eine im Vergleich dazu geradezu winzige Zahl. Der Schwerpunkt der jüdischen Bevölkerung lag zudem, auch dann, wenn Wien unberücksichtigt bleibt, im Osten des Landes. Auf Niederösterreich folgten mit großem Abstand das Burgenland und die Steiermark, dann, wieder mit großem Abstand, Oberösterreich, und schließlich (erneut mit Abstand) Tirol, Kärnten und Salzburg. In Vorarlberg wiederum hatte die alte und traditionsreiche Hohenemser Gemeinde seit dem 19. Jahrhundert massiv an Mitgliedern verloren und die Zahl der Jüdinnen und Juden im Land war bis 1934 verschwindend gering geworden. Die jüdische Bevölkerung lebte zumeist in der jeweiligen Landeshauptstadt – mit zwei Ausnahmen: Niederösterreich und Burgenland. In beiden Ländern wohnte man wesentlich mehr in der „Fläche“, also verteilt über Dörfer, Marktgemeinden und, vor allem dann, wenn diese auch Sitz einer Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) waren, in den Bezirkshauptstädten. In Niederösterreich lag der Grund dafür in der Trennung von Wien, mit der das Land 1922 seine Hauptstadt verloren hatte, und das Burgenland war überhaupt erst im Jahr zuvor aus drei Komitaten Deutsch-Westungarns entstanden und Teil der Republik Österreich geworden. Das urbane Zentrum der Region, Ödenburg/Sopron, verblieb dabei bei Ungarn.¹¹ Entsprechend dieser Bevölkerungsverteilung finden wir auch den Großteil der Israelitischen Kultusgemeinden des Landes in Niederösterreich (15) und dem Burgenland (10). In Oberösterreich bestanden zwei und in allen übrigen Ländern jeweils nur eine einzige Kultusgemeinde. Die in untenstehender Tabelle ausgewiesenen Mitgliedszahlen der 33 österreichischen IKG orientieren sich ebenfalls an der Volkszählung von 1934 und wurden vom Autor dieser Zeilen an Hand ihrer Sprengelgrenzen, die sich nach den Landes-, Bezirks- und Gerichtsbezirksgrenzen richteten, zusammengestellt.¹² Die Sprengelgrenzen für das Burgenland konnten trotz redlichen Bemühens nicht festgestellt werden, weshalb wir uns hier auf einen Zeitungsartikel über die „Entjudung“ des Burgenlandes vom Dezember 1938, der angeblich auf die „Statistik des Jahres 1934“ zurückgreift, stützen müssen.¹³ Die in dem Artikel genannte Ge-

11 1925 wurde das kleinstädtisch-ländlich geprägte Eisenstadt Sitz der Landesregierung und damit de facto Hauptstadt des Burgenlandes. Niederösterreich erhielt erst 1986 mit der Erhebung St. Pöltns wieder eine eigene Landeshauptstadt.

12 Zu den Sprengelgrenzen in Niederösterreich siehe: Christoph Lind, *Der letzte Jude hat den Tempel verlassen. Juden in Niederösterreich 1938–1945*, Wien 2004, S. 56, 74, 87, 105, 116, 126, 137, 151, 168, 179, 192, 208, 219, 232. Zu Oberösterreich: Harry Slapnicka, *Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß (1938–1945)*, Linz 1978, S. 179.

13 *Grenzland-Zeitung*, 4. 12. 1938. Zit. nach DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945*, Wien 1983, S. 319. Da das in dem Artikel genannte Sauerbrunn

samtsumme von 2.793 Personen weist zum Ergebnis der Volkszählung (3.632) aber eine Differenz von 839 Personen aus. Obwohl damit nicht valide – und deswegen in untenstehender Tabelle *kursiv* ausgewiesen – ermöglichen diese Angaben eine vorläufige Einordnung auch der burgenländischen Gemeinden in eine Größentabelle der österreichischen Kultusgemeinden.

Österreichische Kultusgemeinden, nach Mitgliederzahl geordnet

IKG	Zahl	IKG	Zahl	IKG	Zahl
Wien	176.034	<i>Deutschkreutz</i>	433	Krems	238
Graz	2.195	Neunkirchen	402	Stockerau	208
Baden	1.388	<i>Frauenkirchen</i>	386	Großenzersdorf	204
Mödling	1.315	Innsbruck	365	<i>Kobersdorf</i>	172
Wr. Neustadt	886	Amstetten	349	<i>Rechnitz</i>	170
Linz	876	<i>Lackenbach</i>	346	<i>Oberwart</i>	138
St. Pölten	809	Gänserndorf	296	Horn	135
<i>Mattersburg</i>	550	Klagenfurt	269	Steyr	90
Mistelbach	515	Waidhofen/Thaya	256	<i>Güssing</i>	74
Tulln	464	Hollabrunn	251	<i>Kittsee</i>	62
<i>Unterberg- Eisenstadt</i>	462	Salzburg	239	Hohenems	42

Differenz im Burgenland zur Volkszählung von 1934: 839

Quelle: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, Wien 1935; DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945, Wien 1983, S. 319.

Das Kriterium für die 1934 erfolgte statistische Erfassung der Jüdinnen und Juden war, wie schon zu Zeiten der Monarchie, die Religion, was für die Protagonisten eines konsequenten Rassenantisemitismus untragbar war. Schon bei der Volkszählung von 1923 gab es deshalb Bestrebungen, die Kategorie der „Rasse“ anzuwenden, einen Begriff, den die österreichische Rechtsordnung nicht kannte und der nur im Vertrag von St. Germain im Zusammenhang mit dem Schutz von Minderheiten vorkam.¹⁴ Im Vorfeld dieser Zählung kommentierte die in Wien erscheinende jüdische Zeitung „Die Wahrheit“ dann auch: „In

keine IKG bildete, habe ich die für den Ort ausgewiesenen 39 Personen zu Mattersburg gezählt, da im gleichnamigen Bezirk gelegen.

14 Melichar, Juden zählen, S. 118–119.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 45

Österreich findet demnächst eine Volkszählung statt. Das ist für die Antisemiten jeglicher Couleur selbstverständlich ein Anlass, um wieder einmal die Rassenfrage aufzurollen. [...] Bei den bisherigen Volkszählungen wurde lediglich nach der Umgangssprache gefragt. Das war in Altösterreich, wo 17 Nationen durcheinander wohnten, vollkommen berechtigt. Im neuen Österreich, welches einheitlich deutsch ist, hatte diese Frage keinen Sinn. Aber noch unsinniger wäre eine Frage nach der ‚Rasse‘. Die österreichischen Gesetze kennen den Begriff der Rasse nicht [...].“ Zudem gäbe es „unter den Juden ebensoviele Langschädel, Blauaugen und Blondbärte [...] wie unter den Christen Rundschädel, Krummnasen und Schwarzbärte. Die Adlernasen des Feudaladels unterscheiden sich in keiner Weise von den Hakennasen mancher Juden und in unseren Alpenländern findet sich massenhaft derselbe brünette Typus wie unter den ‚Semiten‘“.¹⁵

Die gewünschte Zählung nach Rassekriterien sollte nicht zuletzt einem Sonderrecht für Juden und Jüdinnen gelten.¹⁶ Dem stand allerdings der Grundrechtskatalog von 1867 entgegen, der in die Verfassung der Republik übernommen worden war, wodurch sich am rechtlichen Status der jüdischen Bürgerinnen und Bürger des Landes bis 1938 nichts änderte. Als beispielsweise der Salzburger Landtag 1922 den „Arierparagraphen“ für Gemeindeärzte beschloss, wurde dieser von der Bundesregierung zu Fall gebracht.¹⁷ Da „Judenreinheit“ auf legislativem Weg also nicht erreicht werden konnte, wurde sie von den Antisemiten informell vorangetrieben und propagiert. Besonders ist hier die regionale und lokale Ebene hervorzuheben, auf der der Rassenantisemitismus informell und ohne jegliche rechtliche Grundlage praktische Anwendung fand. Dazu zählen Aufenthaltsverbote für jüdische Gäste in manchen Fremdenverkehrsarten („Sommerfrischeantisemitismus“), die vermehrte Einführung von „Arierparagraphen“ in vielen Vereinen, Listen jüdischer Geschäfte, Ärzte oder Professoren sowie die Anlage von sogenannten „Judenkatastern“.¹⁸ Die

15 Die Wahrheit, 1. 2. 1923, S. 10.

16 So legte beispielsweise der christlich-soziale Politiker Leopold Kunschak im Herbst 1919 einen Gesetzesentwurf vor, der einen Ausschluss von Juden aus Politik, öffentlichem Dienst und Presse vorsah. Aus außenpolitischen Gründen wurde er nicht in die Nationalversammlung eingebracht. Vgl. Rütgen, Antisemitismus in allen Lagern, S. 93, 120–121. Vgl. auch die Forderungen des Tiroler Antisemitenbundes vom November 1919: Sabine Albrich-Falch, Jüdisches Leben in Nord- und Südtirol von Herbst 1918 bis Frühjahr 1938, in: Thomas Albrich (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol. Bd. 3: Von der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart, Innsbruck 2013, S. 11–186, hier 31–34.

17 Gert Kerschbaumer, Die Erste Republik und der Ständestaat, in: Marko M. Feingold (Hrsg.), Ein ewiges dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg, Wien 1993, S. 131–170, hier 140.

18 Melichar, Juden zählen, S. 117.

antisemitische Satirezeitschrift „Kikeriki“ schrieb beispielsweise 1921: „Der Judenkataster. Legt an einen Judenkataster/Ihr Arier in jedem Haus/Dann weiß man den Wohnsitz der Laster/Und weicht ihnen rechtzeitig aus“.¹⁹ An solchen „Judenkatakastern“ wurde 1923 beispielsweise in Innsbruck²⁰ oder Salzburg²¹ gearbeitet. Ein weiteres Beispiel findet sich in Vorarlberg, wo das „Vorarlberger Tagblatt“ am 18. März 1936 – passenderweise gleich unter einer Wiener Rede des notorisch antisemitischen christlich-sozialen Politikers Leopold Kunschak – eine Liste mit Name, Geburtsdatum und -ort sowie Adresse jener Bregenzer, die es für Juden hielt, abdruckte.²²

In den Jahren vor dem „Anschluss“ arbeiteten auch die Nationalsozialisten – seit dem Verbot der NSDAP am 19. Juni 1933 im Untergrund – daran, solche Verzeichnisse zu erstellen. Im steirischen Leoben bastelte beispielsweise die Ortsgruppe der NSDAP an einem „Entwurf eines jüdischen Katakasters für den Gerichtsbezirk Leoben“.²³ Im Burgenland wiederum ordnete die dortige illegale Gauleitung 1936 an, das „Judenvorkommen“ im Land mit Bevölkerungsanzahl sowie Namen (wenn möglich mit Foto) und Adressen der Gemeindefunktionäre zu erfassen.²⁴ Im oberösterreichischen Bezirk Wels wurde im November 1937 ein illegaler SA-Sturm ausgehoben und dabei eine interne Weisung vom 15. September entdeckt, in der es hieß: „Sie haben sofort alle in Ihrem Sprengel geschäftstreibenden Juden namentlich festzustellen und in die beiliegende Liste einzutragen.“²⁵ Ebenfalls im November 1937 rief der in Linz erscheinende „Österreichische Beobachter“, das Organ der illegalen NSDAP, zu einem Boykott jüdischer Geschäfte auf, wozu Listen der jüdischen Geschäftsleute in Oberösterreich angelegt wurden.²⁶

19 Kikeriki. Wiener humoristisches Volksblatt, 22. 5. 1921, S. 2.

20 Albrich-Falch, Jüdisches Leben in Nord- und Südtirol, S. 52–53.

21 Deutscher Volksruf, 22. 9. 1923, S. 4; 9. 8. 1924, S. 7. Vgl. dazu auch den „Judenkataster“ des vom Salzburger Antisemitenbundes hrsg. Blattes „Der eiserne Besen“: Kerschbaumer, Erste Republik und der Ständestaat, S. 159, 161, 164.

22 Vorarlberger Tagblatt, 18. 3. 1936, S. 1.

23 Gerald Lamprecht, Studien zur österreichisch-jüdischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark: Beraubung, Verfolgung, Vernichtung, Erinnerung. Habil., Graz 2013, S. 198–199.

24 Gerhard Baumgartner, Antisemitismus im Burgenland vor 1938, in: Enderle-Burcel / Reiter-Zatloukal (Hrsg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, S. 869–884, hier 878.

25 Günter Kalliauer, Die jüdische Bevölkerung in Wels zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Stadt Wels (Hrsg.), Nationalsozialismus in Wels, Bd. 1, Linz 2008, S. 49–99, hier 61.

26 Michael John, „Bereits heute schon ganz judenfrei...“. Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1311–1406, hier 1327. Bereits im Dezember 1936 verteilten illegale Nationalsozialisten in Linz Flugblätter mit den Adressen jüdischer Geschäfte

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 47

„Judenkataster“, Adressverzeichnisse und Namenslisten waren der schriftliche Niederschlag eines Antisemitismus, der sich – ab den 1930er Jahren vor allem mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten – mehr und mehr radikalisierte und in tätlicher Gewalt mündete. Im niederösterreichischen Fremdenverkehrsort Schönberg am Kamp wurden jüdische Sommergäste im September 1925 von „Hakenkreuzlern“ mit Steinen beworfen und durch den Ort gejagt.²⁷ Im April 1927 wurden in Mödling die Fenster der Synagoge eingeschlagen, wobei sich die ausgeforschten Täter mit einem „unglücklichen Zufall“ rechtfertigten.²⁸ Im Juli 1932 beschmierten nationalsozialistische Parteigänger die Synagoge in Baden mit Hakenkreuzen und malten auf den Gehsteig die Worte: „Achtung! Ihr Volk der Mazzesfresser – wir kommen heut’ Nacht mit dem langen Messer!“ In der Karwoche 1933 wurde auch das Gotteshaus in St. Pölten mit der Parole „Heil Hitler! Das Ende Judas“ beschmiert. In Krems musste die IKG im Sommer 1935 die Toten am alten jüdischen Friedhof exhumieren, da dieser immer wieder geschändet wurde, unter anderem dadurch, dass man Schweineblut über die Gräber goss. Dazu kamen auch Attacken auf Einzelpersonen und Geschäfte, die beispielsweise mit Tränengas angegriffen wurden.²⁹ Manche dieser Täter sollten sich, wie Josef und Wilhelm Hlawatschek sowie Alexander Misziak in Groß-Enzersdorf, wenige Jahre später auch beim Novemberpogrom hervortun.³⁰

Mit der Ernennung Hitlers zum deutschen Reichskanzler 1933 wurde die nationalsozialistische Bedrohung mehr als manifest. Eine zutiefst antisemitische Bewegung hatte sich einen ganzen Staat, mit dem man sich in Österreich noch dazu aus historischen und kulturellen Gründen verbunden fühlte, unterworfen und förderte und organisierte Übergriffe gegen Jüdinnen und Juden. „Dachau“ wurde vom Namen einer unbekanntes Stadt in Bayern zu einer Chiffre für den Nazi-Terror. Über diesen stand in den jüdischen Zeitungen Wiens, die auch in den Bundesländern Lektüre waren, zu lesen. Die zionistische „Stimme“ führte im Blattinneren sogar eine eigene Rubrik mit dem Titel „Aus dem Dritten Reich“.³¹ In diesem „Dritten Reich“ fand sich die jüdische

und dem Aufruf, dort keine Weihnachtseinkäufe zu tätigen. Vgl. Verena Wagner, Jüdisches Leben in Linz 1849–1943. Bd. I – Institutionen, Linz 2008, S. 770.

27 Christoph Lind, „... das rasche Anwachsen des Hakenkreuzlertums“. Antisemitismus in Niederösterreich 1918 bis 1938, in: Enderle-Burcel / Reiter-Zatloukal (Hrsg.), Antisemitismus in Österreich 1933–1938, S. 897–911, hier 900.

28 Lind, Der letzte Jude, S. 152.

29 Lind, Hakenkreuzlertum, S. 903, 906.

30 Lind, Der letzte Jude, S. 95–96, 101–102.

31 Die Stimme, 10. 4. 1934, S. 4.

Bevölkerung Österreichs in Wien und der „Provinz“ zu ihrem großen Entsetzen nach dem „Anschluss“ 1938 selbst wieder.

Verfolgen und Erfassen in der „Provinz“

In den Jahren vor dem „Anschluss“ hatten die Nationalsozialisten vielfach Gelegenheit gehabt, Übergriffe zu „proben“ und mit Anschlägen und Schmieraktionen Erfahrungen für den Tag der „Machtergreifung“ auch in Österreich zu sammeln. Sie wussten anhand ihrer in der „Verbotszeit“ angelegten Listen, wer zu einer „Reibpartie“ zu holen, wessen Schaufenster einzuschlagen oder wessen Geschäft zu kennzeichnen war. Dazu kamen jene Personen, die nicht in Verzeichnissen standen, aber von denen die Nationalsozialisten auf Grund ihrer Prominenz oder lokalen Bekanntheit wussten oder annahmen, dass sie Juden und Jüdinnen waren oder in ihren Augen als solche zu gelten hatten. Nun, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, gingen sie und ihre SympathisantInnen in der gesamten „Provinz“ massiv gegen die jüdische Bevölkerung vor, die der Wucht der Angriffe völlig unvorbereitet gegenüberstand – wie beispielsweise im steirischen Leoben (wo ein „Judenkataster“ angelegt worden war), wo der Nichtjude Otmar Behr (geb. 1925) Augenzeuge eines der „Anschlusspogrome“ wurde:

„Mit Holzprügeln in den Händen, mit Hundepeitschen trieben sie aus den Häusern rund um den Waasenplatz die jüdischen Familien ins Freie, schlugen Kinder, Frauen und Männer nieder, rissen die armen Geschöpfe an den Haaren wieder hoch, zwangen sie, mit bloßen Händen die Straße vom Pferdewisch zu säubern [...] johlend fielen Männer und Frauen mit Rufen wie ‚Nieder mit den Juden‘ und ‚Juda verrecke‘ über jene Menschen her, die ihnen in den vergangenen Jahren der Arbeitslosigkeit immer wieder Kredit ohne Zinsen beim Einkauf von verschiedenen Waren gewährt hatten – das Zeitalter der Nazi-Gewalt war angebrochen, Blut und Tränen flossen...“³²

Die gewalttätigen Ausschreitungen wurden von Verhaftungen begleitet, die ebenfalls anhand vorgefertigter Listen durchgeführt wurden. In Linz verfügte eine – bezeichnenderweise – gut vorbereitete Gruppe junger Nationalsozialisten beispielsweise über Personendossiers, mit deren Hilfe sie am 13. März 1938

32 Otmar Behr, „Als ich noch ein Arbeiterbub war...“. G'schichten aus Leoben, Donawitz und Graz, Graz 1980, S. 41.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 49

die Innenstadt nach bekannten Juden durchsuchten und dabei 14 Geschäftsleute, einen Rechtsanwalt, einen Arzt (und ehemaligen Schutzbundfunktionär), einen Handelsagenten und einen Spengler festnahmen. Die Verhafteten wurden ins KZ Dachau deportiert.³³ Auch Funktionäre der IKG und jüdischer Vereine zählten zu den Festgenommenen, da sie entweder prominent oder aber in Registern als Juden identifizierbar waren, wie uns der Grazer Rechtsanwalt Ludwig Biró überliefert:

„[...] in Ermangelung besserer Informationen sperrte man alle Juden ein, die im polizeilichen Vereinsregister als Funktionäre aufschienen. Neben dem Präsidenten und dem Kassier der B'nai B'rith Loge wanderten so auch die Funktionäre der Chevra Kadischa (der Beerdigungsgesellschaft), der zionistischen Organisationen, der Wohltätigkeitsvereine, aber auch des Sportklubs und des Schachklubs ins Polizeigefängnis, wo sie zusammen in einem adaptierten Keller des alten Gemäuers [...] untergebracht waren.“³⁴

Ähnlich verfahren die neuen Machthaber in Linz: „Viele von diesen armseligen ‚Würdenträgern‘ harmloser Bürgerklubs blieben wochen- und monatelang grundlos in Haft“, wie Rudolfine Menzel 1940 im amerikanischen Exil notierte.³⁵

Die „Judenkataster“, Namenslisten und Verhaftungsaktionen waren allerdings nicht immer „treffsicher“. So wurden in Linz im März 1938 auch Menschen verhaftet, die „einfach im Verdacht standen, jüdisch zu sein“. In den Akten zur „Judenstatistik“ des Bezirks Linz-Land finden sich zudem die bezeichnenden Formulierungen „Jüdische Abstammung zweifelhaft“, „soll jüdischer Abstammung sein“ oder „ist vermutlich Jude“. Menschen denunzierten sich zudem gegenseitig als Juden bzw. Jüdinnen oder schalteten in den Zeitungen Anzeigen, in denen sie ihre erwiesene „arische“ Abstammung betonten.³⁶ Denunziationen, Vermutungen und Zuschreibungen reichten neben den Listen aus der „Verbotszeit“ und dem informellen Wissen darüber, wer als „Jude“ oder „Jüdin“ zu gelten hatte, aber bei weitem nicht aus, um den von den Nationalsozialisten erträumten Rassenstaat zu verwirklichen. Diese Informationen waren auch nicht tragfähig und aussagekräftig genug, um alle Jüdinnen und Juden

33 John, Jüdische Bevölkerung von Linz, S. 1329, 1331–1333.

34 Ludwig Biró, Die erste Hälfte meines Lebens. Erinnerungen eines Grazer jüdischen Rechtsanwalts von 1900–1940, Graz 1998, S. 140, 141–142, 165.

35 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 755.

36 John, Jüdische Bevölkerung von Linz, S. 1342–1343; Kerschbaumer, Von der Vertreibung zum Neubeginn, S. 216; Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 761.

einer Region namhaft machen, sie dadurch antisemitischen Maßnahmen unterwerfen und letztendlich vertreiben zu können. Dazu bedurfte es mehr validen, amtlichen Materials und dieses stand den Nationalsozialisten nun, nach der Machtübernahme in Österreich, auch zur Verfügung. Sie begannen damit, ihre Listen zu vervollständigen beziehungsweise, dort, wo es noch keine gab, welche anzulegen.

Für die Erstellung dieser Listen boten sich die amtlichen Melderegister an, in denen der aktuelle ordentliche Wohnsitz, die An- und Abmeldedaten und weitere persönliche Angaben, darunter das Religionsbekenntnis, vermerkt waren. Weiteres Wissen darüber, wer – ebenfalls „nur“ der Religion nach – jüdisch war, lag in den Administrationen der IKG. Diese verfügten über Verzeichnisse ihrer Mitglieder und, noch wichtiger, die Matrikelbücher. In Letzteren waren die Geburten, Heiraten und Sterbefälle eingetragen. Seit 1874 mussten zudem Zweitschriften dieser Bücher an die Bezirksbehörden oder Statutarstädte übermittelt werden.³⁷ Sie standen den NS-Behörden also unmittelbar zur Verfügung, die diese und weitere Informationen aus verschiedenen Quellen aggregierten. In Innsbruck verfügte die Polizeidirektion beispielsweise bereits am 24. März 1938 über eine Liste von 353 Personen mit den Namen der Mitglieder der IKG und den Namen von Menschen, die aus dem Judentum ausgetreten waren. Dazu kam eine Auflistung sogenannter „Judenstämmlinge“. Zwei weitere Personen waren an eine unbekannte Adresse verzogen, was auf die Verwendung von Daten des Meldeamtes für die Erstellung der Liste verweist.³⁸ In Salzburg stellte die Gestapo den „Stand der Juden in Stadt und Land“ ebenfalls aus „Berichten“ des Meldeamtes, sowie der IKG, der Polizeidirektion und der Gendarmerie zusammen.³⁹ Bei dieser Datensammlung kam den Bezirkshauptmannschaften und Statutarstädten (nach 1938 in „Landräte“ umbenannt; die Bezirke hießen fortan „Landkreise“; in den Statutarstädten wurden „Oberbürgermeister“ installiert) als unterste staatliche Verwaltungsbehörden auf dem flachen Land eine zentrale Bedeutung zu. So hat die Gestapo in Linz am 31. März 1938 die Bezirkshauptmannschaften (BH) in Oberösterreich damit beauftragt, die in ihren Sprengeln lebenden Jüdinnen und Juden mit Namen, Alter und Beruf zu erfassen.⁴⁰ Die Bezirkshauptmannschaft Ried meldete beispielsweise vier Juden im Alter von

37 Julius Rosenfeld, Die Matrikelführung der Israeliten in Oesterreich nach den bestehenden Vorschriften, Wien o. J. [nach 1911], S. 28, 37.

38 Albrich, Jahre der Verfolgung, S. 189–190.

39 DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg. Eine Dokumentation. Bd. 2, Wien 1991, S. 456.

40 Wie beispielsweise in Steyr: Waltraud Neuhauser-Pfeifer / Karl Ramsmaier, Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr, Grünbach 1998, S. 116.

65, 47 und zwei im Alter von 42 Jahren. Sie scheint dabei auch weitere Informationen eingeholt zu haben, da man zudem wusste, dass einer der Genannten seit 42 Jahren getauft und zudem mehrfach ausgezeichnete Frontoffizier des Ersten Weltkriegs war. Drei waren mit „Arierinnen“ verheiratet und, ebenfalls eine wichtige Information, niemand wolle auswandern.⁴¹ In Vorarlberg waren es ebenfalls die Bezirkshauptmannschaften, die Listen der jüdischen BürgerInnen und auch der „jüdischen Mischlinge“ anlegten.⁴² Im Burgenland wurden die Betroffenen sogar selbst miteinbezogen. Dort veranlasste die BH Oberwart am 26. März 1938 die „Erfassung aller Juden“. Dazu verschickte die Behörde Fragebögen an die Gemeinden, die „sofort in dreifacher Ausfertigung von jedem in der dortigen Ortsgemeinde wohnenden Juden“ auszufüllen waren. In alphabetischer Ordnung mussten sie dann der örtlichen Gendarmerie übergeben werden.⁴³

In Ermangelung einer anderen praktikablen und im bürokratischen Alltag rasch und einfach umsetzbaren Definition, mit der sich einigermaßen schnell Informationen über die Zahl der jüdischen Bevölkerung in einer Region beschaffen ließen, griffen die Nationalsozialisten zunächst wieder einmal auf die Religion als leitende Kategorie zurück. Bei der Erstellung obiger Listen wurde zwar bereits auf die Abstammung Rücksicht genommen („Judenstämmlinge“, „Mischlinge“), für eine systematische Erfassung und Kategorisierung bedurfte es aber noch einer Reihe gesetzlicher Maßnahmen sowie der direkten und indirekten Mithilfe der gesamten jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung.

Die erste Möglichkeit, ein systematisches „Rassenraster“ über die Bevölkerung zu legen, bot wenige Wochen nach dem „Anschluss“ die Volksabstimmung vom 10. April, die selbigen legitimieren sollte. Jüdinnen und Juden waren ebenso wie bekannte NS-GegnerInnen dabei nicht stimmberechtigt. Allerdings musste im Vorfeld der Abstimmung „Aufklärung“ darüber getroffen werden, wer denn nun nach den Rassekriterien der Nationalsozialisten als Jude bzw. Jüdin zu gelten hatte. In Oberösterreich hat deshalb die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land am 24. März 1938 ein Schreiben an alle Gemeindeämter verschickt, in dem es hieß: „Besitzt jemand mehrere Großelternteile, die jüdischen Bluteinschlag aufweisen, aber nicht volljüdisch sind, so wird das Blut dieser Groß-

41 Slapnicka, Oberdonau, S. 183–184.

42 Werner Dreier, Vom Bürger zum Objekt der Verwaltung. Antisemitismus und Nationalsozialismus in Vorarlberg, in: Eva Grabherr (Hrsg.), „...eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“, Hohenems 1996, S. 98–117, hier 108.

43 DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945, S. 300.

elternteile nicht zusammengerechnet.⁴⁴ Wahlberechtigte konnten zudem Einspruch gegen die Aufnahme von Personen in die Stimmlisten erheben, die sie für Juden oder Jüdinnen hielten oder die tatsächlich als Juden bzw. Jüdinnen galten. Auch Juden und Jüdinnen selbst beantragten ihre Streichung aus den Listen.⁴⁵ In Linz erstellte das Meldeamt im Vorfeld der Volksabstimmung gemeinsam mit der Polizei den Wahlkataster:

„Unter den schwierigsten Verhältnissen musste eine Liste der Rassejuden angelegt werden. Die Bevölkerung in Österreich war ja nicht der Rasse nach erfasst, sondern nach den Konfessionen. Die konfessionellen Juden waren ja bekannt. Aber jene Juden, die sich beizeiten noch taufen ließen, waren eben Christen. Aber hier halfen die Juden selber eifrig mit, denn sie [...] verrieten die ‚getäuften‘ und die Judenstämme.“⁴⁶

Auf dem „Wahlausweis“, der zur Stimmabgabe mitzubringen war, stand zudem folgende Warnung abgedruckt:

„Wer das Stimmrecht ausübt, trotzdem er vom Stimmrecht ausgeschlossen oder Jude ist oder ihm bekannt ist, dass er von mindestens drei volljüdischen Großeltern abstammt oder aber als Mischling (mindestens zwei jüdische Großeltern) mit einer jüdischen Person verheiratet ist, hat diesen Wahlausweis sofort an das Gemeindeamt zurückzusenden und hat von der Wahl fernzubleiben. Andernfalls setzt er sich schwerer Bestrafung aus.“⁴⁷

Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938“ zwang weitere Menschen dazu, sich mit ihrer „Rasse“ auseinanderzusetzen. Sie schloss auch bewusst die nichtjüdischen Ehepartner mit ein.⁴⁸ In den folgenden Monaten füllten 47.767 „Familienvorsteher“ die entsprechenden Formulare aus, davon 3.281 in der „Provinz“.⁴⁹ Das Verbot der Eheschließung

44 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 758.

45 Christoph Lind, „...es gab so nette Leute dort“. Die zerstörte jüdische Gemeinde St. Pölten, St. Pölten 1998, S. 112–113.

46 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 791. Das Zitat stammt aus einem Bericht des Linzer Wahl- und Einwohneramts vom 15. 12. 1939.

47 <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/ns-volksabstimmung-10-april-1938/ja> [16. 8. 2021].

48 Reichsgesetzblatt I 1938, S. 414.

49 Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien 1978, S. 68.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 53

zwischen jüdischen und nichtjüdischen BürgerInnen vom 28. April 1938 unterwarf auch diesen persönlichen Lebensbereich der „rassischen“ Ahnenforschung.⁵⁰ Die Erzbischöfe von Wien und Salzburg wiesen ihre Pfarrer an, „in jenen Trauungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, dass der eine Beteiligte ein Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot oder die Eheschließung bis auf weiteres zurückzuweisen“.⁵¹

All diese Maßnahmen zwangen Menschen, sich im Zweifelsfall über ihre Abstammung zu informieren. Sie boten eine Gelegenheit zur „Filterung“ der Bevölkerung nach den Kriterien der „Nürnberger Gesetze“, schon bevor diese am 20. Mai 1938 in Kraft traten. Die „rassische“ Ahnenforschung, die in Deutschland schon seit 1933 boomte,⁵² gelangte jetzt auch im angeschlossenen Österreich zu einer unrühmlichen Blüte. So hieß es 1938 in der Pfarrchronik von Steyr:

„Der Hass gegen alles jüdische brachte es mit sich, dass jeder Beamte und Angestellte seinen arischen Nachweis erbringen und mit Scheinen erhärten musste. Das war viel Arbeit mit der Ausstellung von Scheinen.“⁵³

Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) inserierte in Pfarrblättern und informierte darüber, wie man zu seinem „Ariernachweis“ kam.⁵⁴ In St. Pölten wiederum gab der Stadtarchivar Ernst Klebel, der seine Stelle bezeichnenderweise durch die Vertreibung seines Vorgängers Karl Helleiner, der mit einer Jüdin verheiratet war, bekommen hatte, noch im Dezember 1939 in der Lokalpresse Tipps für die Erstellung von Ariernachweisen.⁵⁵ Es war auch Geld zu verdienen. Schon Ende April 1938 bewarb beispielsweise der „Verlag Dr. Hermann Welser“, der die „scharfe Konkurrenz aus Deutschland“ fürchtete, bei der Salzburger Landeshauptmannschaft einen „praktischen Behelf zur Erbringung des Ariernachweises“: „Derselbe ist genau nach den bestehenden

50 Lind, *Der letzte Jude*, S. 17.

51 Stefan Moritz, *Grüß Gott und Heil Hitler. Katholische Kirche und Nationalsozialismus in Österreich*, Wien 2002, S. 128.

52 Manfred Gailus, *Kirchenbücher, Ariernachweise und kirchliche Beihilfen zur Judenverfolgung. Zur Einführung*, in: Manfred Gailus (Hrsg.), *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*, Göttingen 2008, S. 7–26, hier 8–9.

53 Zit. nach Neuhauser-Pfeiffer / Ramsmaier, *Vergessene Spuren*, S. 107.

54 Moritz, *Grüß Gott und Heil Hitler*, S. 104. Dieses Beispiel bezieht sich auf Wien-Grinzing. Auch das „Hernalser Pfarrblatt“ versuchte, Interesse für den eigenen Stammbaum zu erwecken, siehe ebenda, S. 106.

55 *St. Pöltner Anzeiger*, 9. 12. 1939. Zum Ehepaar Helleiner vgl. Lind, „...es gab so nette Leute dort“, S. 212.

reichsgesetzlichen Vorschriften zusammengestellt und zeichnet sich durch neuartige Anordnung der Ahnentafel und besondere Übersichtlichkeit aus.“⁵⁶

All diese Informationen darüber, wer Jude/Jüdin war oder zum Juden bzw. zur Jüdin gemacht wurde, gesammelt durch Partei und Staat und die Betroffenen selbst, mussten allerdings bürokratisch handhabbar und vor allem alltagstauglich gemacht werden. Das einfachste und effizienteste Mittel dafür war ein Ausweis – die Kennkarte. Mit den „Nürnberger Gesetzen“, die am 20. Mai 1938 auch im angeschlossenen Österreich offiziell eingeführt wurden, gab es dann auch eine rechtsgültige Definition darüber, wer als Jüdin bzw. Jude zu gelten hatte (wobei diese Definition, es muss erneut betont werden, um ihre Absurdität klar zu machen, erst recht wieder auf die Religion als Kategorie zurückgriff).⁵⁷

Die Einführung der Kennkarte im Sommer 1938 bedeutete nicht nur in der Ostmark, sondern auch im „Altreich“ den Beginn der systematischen Erfassung aller als jüdisch geltender Personen. Die entsprechende Bekanntmachung vom 23. Juli verpflichtete sie dazu, selbstständig „unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Juden“ bei der zuständigen Polizeibehörde eine Kennkarte (mit 2 Passbildern) zu beantragen. Als Frist wurde der 31. Dezember 1938 festgelegt (für Neugeborene war der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geburt einzubringen). Wer über 15 Jahre alt war, musste jederzeit dazu in der Lage sein, sich per Kennkarte auszuweisen. Bei mündlichem oder schriftlichem Kontakt mit Dienststellen von Staat oder Partei musste zudem künftig unaufgefordert auf die „Eigenschaft als Jude“ hingewiesen werden.⁵⁸ Diese Kennzeichnung und Kontrolle wurde mit der Verstaatlichung des Matrikelwesens und der Einführung der Standesämter am 1. Jänner 1939 noch einmal verdichtet.⁵⁹ Verlobte mussten nun nicht mehr nur Angaben zur Person machen, sondern auch Ahnenforschung betreiben (es sei hier auf das dieser Regelung vorgreifende Verbot der Schließung von „Mischehen“ vom April 1938 und die Weisungen der Erzbischöfe verwiesen). Sie hatten „schriftlich oder zur Niederschrift des Standesbeamten anzugeben, was ihnen über die Rassenzugehörigkeit und die

56 Günter Fellner, *Antisemitismus in Salzburg 1918–1938*, Wien 1979, S. 227.

57 Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 32. Nach Jonny Moser wurden in Österreich durch die „Nürnberger Gesetze“ weitere 24.118 Menschen zu Juden bzw. Jüdinnen gemacht. Vgl. Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*, Wien 1999, S. 29.

58 Götz Aly / Karl Heinz Roth, *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 2000, S. 91–92.

59 Gudrun Exner / Peter Schimany, *Die zentrale amtliche (Bevölkerungs-)Statistik in den Jahren 1938 bis 1945*, in: Gudrun Exner / Peter Schimany, *Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft in Österreich 1938 bis 1945*, Wien 2007, S. 47–109, hier 87.

Religion ihrer Großeltern bekannt ist, und zu versichern, dass sie die Angaben über ihre Abstammungsverhältnisse nach bestem Wissen gemacht haben.“ Die Standesbeamten durften zudem auf Verdacht zusätzliche Dokumente über die Abstammung einfordern.⁶⁰ Zur weiteren Kennzeichnung war es ab Jänner 1939 dann Vorschrift, dass Juden und Jüdinnen, ebenfalls bei den Standesämtern, die Eintragung der Zusatzvornamen Sara oder Israel beantragen mussten,⁶¹ sofern sie nicht einen von den Nationalsozialisten gelisteten „jüdischen“ Vornamen trugen.⁶² Die Standesämter waren bei den Bezirksverwaltungen angesiedelt, und dementsprechend langten bei den Landräten Tausende Meldungen über den Vollzug dieser erzwungenen Mithilfe ein. Die Menschen verfassten diese dabei noch in ihrer Heimat oder waren bereits nach Wien vertrieben.⁶³ Andere Meldungen kamen sogar aus den Lagern. Im KZ Buchenwald gaben beispielsweise die Linzer Siegmund Kluger, Chaim Emil Zimmermann und Ernst Samuely die Annahme des Zusatzvornamens beim Meldeamt ihrer Heimatstadt brieflich bekannt. Paul Neurath, ebenfalls in Buchenwald festgehalten, schickte sie an das evangelische Pfarramt von Gallneukirchen.⁶⁴ Diese Zusatzvornamen mussten im Falle des Umzugs – bei den „Provinzjuden“ also im Zuge der Vertreibung – auch bei den Meldeämtern angegeben werden. Bei den Standesämtern und den Meldeämtern der Gemeinden sammelte sich derart Wissen über Heirat, Geburt, Tod und aktuelle Wohnadressen an.⁶⁵ Der Zugriff auf dieses Wissen stand den übergeordneten Behörden von Partei und Staat, beginnend auf Bezirks- bzw. Kreisebene, offen.

Im Mai 1939 führten die Nationalsozialisten im gesamten Deutschen Reich eine Volkszählung durch, die die Erfassung komplettierte. Auf regionaler Ebene wurde die Zählung von den Bürgermeistern oder Gemeindevorstehern geleitet (in Gemeinden mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen gab es einen „Zählungskommissar“), das heißt, sie kümmerten sich um das erforderliche Personal (die „Zähler“), verteilten die Erhebungsbögen und sorgten für ihre Ausfüllung und Weiterleitung an das Österreichische Statistische Landesamt.⁶⁶ Juden und Jü-

60 Aly / Roth, Die restlose Erfassung, S. 91.

61 Ebenda.

62 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. 8. 1938, RGBI I, S. 1044.

63 Aus den Beständen des Landrats St. Pölten sind Dutzende solcher Meldungen erhalten: NöLa, BH St. Pölten, Karton V/47-48 Allg. 1939.

64 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 787.

65 Exner / Schimany, (Bevölkerungs-)Statistik 1938 bis 1945, S. 88.

66 Ebenda, S. 48, 72. Das österreichische Bundesamt für Statistik wurde nach dem „Anschluss“ in „Österreichisches Statistisches Landesamt“ umbenannt. Im Jahr 1939 wurde es eine Abteilung des Reichsgaues Wien. Es hieß zunächst „Statistisches Amt für die Reichsgaue der

dinnen hatten einen eigenen Fragebogen auszufüllen, der in einem verschlossenen Umschlag an das Zählorgan abzugeben war.⁶⁷ In Linz scheinen diese „Ergänzungskarten“ auch für konkrete Abstammungsnachweise verwendet worden zu sein.⁶⁸ Auf Basis der erhobenen Informationen erstellte das Statistische Reichsamt dann die „Reichskartei der deutschen Juden“.⁶⁹ Zusätzliche Informationen wurden über die „alljährliche Personenstands- und Betriebsaufnahme“ gesammelt, die am 10. Oktober 1939 auch im angeschlossenen Österreich eingeführt wurde. Diese diente Steuerzwecken und wurde vom jeweiligen Landesfinanzamt und den Gemeinden durchgeführt. Jeder Betrieb hatte dazu ein Betriebsblatt und jeder Haushalt eine Haushaltsliste auszufüllen, in der einzutragen war, ob der Haushaltsvorstand und seine Angehörigen „Juden sind ja oder nein“.⁷⁰ Bis Ende 1939 waren „alle als jüdisch klassifizierten Bürger erfasst und mehrfach registriert, desgleichen diejenigen, die teilweise jüdischer Abstammung und mit einem Juden verheiratet waren. Lebensalter, Beruf, Einkommen, Wohnsitz, weitere Familienmitglieder, Fruchtbarkeit, Bild, Fingerabdruck, Handschrift, waren [...]“ dokumentiert. „Sie [die Opfer] wussten nicht, was schon gewusst wurde.“⁷¹

Die Vertreibung aus der „Provinz“

Obwohl die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung auch in der „Provinz“ sofort mit dem „Anschluss“ einsetzte, benötigten die Nationalsozialisten mehr als zwei Jahre, um sie vollständig aus ihrer Heimat zu vertreiben und diese weitgehend „judenrein“ zu machen.⁷² Die Geschwindigkeit, mit der die Vertreibung ablief, hing davon ab, welchen Verfolgungsdruck die lokal und regional Verantwortlichen der Partei – Zellen-, Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleiter – vor Ort aufbauen konnten und auch wollten. Bezeichnend ist in die-

Ostmark“, dann „Statistisches Amt für die Alpen- und Donaureichsgaue“, unterstand dem Statistischen Reichsamt in Berlin und war für das gesamte ehemalige Österreich zuständig.

67 Exner / Schimany, (Bevölkerungs-)Statistik 1938 bis 1945, S. 55, 59–63.

68 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 791.

69 Aly / Roth, Die restlose Erfassung, S. 90–95.

70 Exner / Schimany, (Bevölkerungs-)Statistik 1938 bis 1945, S. 89.

71 Aly / Roth, Die restlose Erfassung, S. 90–91. Zur Diskussion darüber, ob die Daten für die Massendeportationen Verwendung fanden, siehe: Exner / Schimany, (Bevölkerungs-)Statistik 1938 bis 1945, S. 47–109; Jutta Wietog, Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.

72 Auf die Vertreibung von Jüdinnen und Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, wie zum Beispiel während der „Polenaktion“ im Herbst 1938, wird hier nicht gesondert eingegangen.

sem Zusammenhang eine Anweisung der Gauleitung Oberdonau (Oberösterreich) an ihre nachgeordneten Dienststellen: „[...] Es liegt ganz in der Macht der NSDAP, jedem Juden den Boden so heiß zu machen, wie es notwendig erscheint [...].“⁷³ Es waren diese vielen kleineren und größeren Nazis in den Dörfern und Städten der „Provinz“, die, in Personalunion oftmals auch staatliche Amtsträger (z. B. Bürgermeister), den Verfolgungsdruck vor Ort entsprechend stark werden ließen. So hat Josef Bürckel, „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, am 21. Juli 1938 anordnen müssen, dass Verhaftungen und Beschlagnahmungen durch die „Zellenleiter und Ortsgruppenleiter“ in Niederdonau (Niederösterreich) künftig nur noch in Absprache mit dem Gauleiter zu erfolgen hätten.⁷⁴ Die von diesen Parteifunktionären willkürlich vorgenommenen „Beschlagnahmungen“ – nichts anderes als Raub und Diebstahl – erreichten ein derartiges Ausmaß, dass die Kontrolle über das Diebesgut verloren zu gehen drohte. So musste im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung westlich von Wien die Gendarmerie Listen des „eingezogenen“ Vermögens erstellen.⁷⁵

Die Beraubungen demonstrierten der jüdischen Bevölkerung ihre faktische Rechtlosigkeit und sollten auch die Vertreibungen aus der „Provinz“ forcieren. Dazu kamen bürokratische und polizeiliche Schikanen, die dasselbe Ziel verfolgten. So schickte die Grazer Gestapo am 15. Juni 1938 ein Schreiben an die „politischen Behörden“ (gemeint sind die Bezirksverwaltungen) der Steiermark, in dem es hieß: „Um die Auswanderung der Juden zu fördern, empfiehlt es sich, strafbare Handlungen derselben oder sonstige Beanstandungen zum Anlass zu nehmen, um ihnen die Auswanderung, unter Setzung einer Frist von beiläufig 4 Monaten, nahezu legen.“⁷⁶ Es lässt sich hier ohne weiteres unterstellen, dass „strafbare Handlungen“ oder „sonstige Beanstandungen“ gegebenenfalls schnell bei der Hand sein konnten. Ein Mittel der Wahl zur Forcierung der Vertreibungen war auch, wie wir noch sehen werden, die erzwungene Obdachlosigkeit von Einzelpersonen und ganzer Familien. Das Signal war eindeutig: Es gab in der „Provinz“ keine Zukunft für jüdisches Leben.

Mit besonderer Vehemenz und Rasanz lief die Vertreibung im Burgenland, das erst seit 1921 zu Österreich gehörte, ab.⁷⁷ Die Nationalsozialisten setzten

73 Slapnicka, Oberösterreich, als es Oberdonau hieß, S. 184.

74 NöLa, Bestand Reichsstatthalter Niederdonau, Karton 571, Akt 1036-I ex 1938, Runderlass des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 25. 7. 1938.

75 WrStLa, BH Hietzing-Umgebung, Akt IX-504/1938.

76 Lamprecht, Studien Steiermark, S. 144.

77 Am 1. Juni 1938 wurde das Burgenland auf die Steiermark (südliche Bezirke) und Niederösterreich (nördliche Bezirke) aufgeteilt.

dabei vor allem auf nackte Gewalt. Die Gestapo begann bereits im März 1938 damit, jüdische BurgenländerInnen an die tschechoslowakische, ungarische oder jugoslawische Grenze zu deportieren.⁷⁸ Wenn diesen dort der Grenzübertritt verwehrt wurde, mussten sie nach Wien „übersiedeln“, weshalb sich im Juli bereits fast die Hälfte der burgenländischen Jüdinnen und Juden in der ehemaligen Hauptstadt wiederfand.⁷⁹ Andere Transporte, wie einer aus Lackenbach, scheinen direkt nach Wien gegangen zu sein. Die Nationalsozialisten setzten dafür offene Lastwagen ein, und die deportierten Juden und Jüdinnen durften dabei nur die Kleider, die sie am Leib trugen, mitnehmen.⁸⁰ Die Gewaltexzesse, die im Frühling 1938 mit diesen Vertreibungen einhergingen, hat der (ehemalige) Präsident der Frauenkirchner IKG einige Jahre später, am 5. Mai 1942, in einer im Exil abgegeben eidesstattlichen Erklärung so beschrieben:

„[...] Nach kurzer Zeit hat man alle Juden der Gemeinde versammelt, ihnen alles bewegliche Gut geraubt oder durch Schläge erpresst und sie zur Verpflichtung gezwungen, innerhalb 14 Tagen das Staatsgebiet zu verlassen. Da nach den damaligen Verhältnissen es undurchführbar war, so schnell die Ausreisegenehmigung zu erhalten [...] ist die Gestapo alle 14 Tage erschienen und hat den männlichen Mitgliedern der Gemeinde durch Faustschläge, Knüppelhiebe und Fußtritte eine derartige Furcht eingeflößt, dass sie in alle Wünsche einwilligten. [...] Die Drangsalierungen nahmen ein solches Ausmaß an, wie wir es uns nie vorgestellt hätten. [...] Durch die unbarmherzigen Hiebe auf den Kopf und Glieder war ich 3 Tage wie gelähmt und konnte mich nicht rühren. 3 Wochen war ich überhaupt gänzlich unfähig, überhaupt zu denken. Einen Juden W. haben die Bestien so zugerichtet, dass ihm infolge der Kopfschläge die Hirnflüssigkeit aus der Nase geflossen ist. Nachdem das Gesicht geschwollen und der Körper mit blutigen Striemen bedeckt war, haben sie ihn in die Schamteile gestoßen, sodass böse Verletzungen entstanden sind. So haben die Juden unsere Gemeinde, bis 30. 6. 1938 ihre burgenländische Heimat, Haus und Hof, bettelarm verlassen.“⁸¹

78 DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland*, S. 307–310; Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 47.

79 DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland*, S. 319; Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 88–91.

80 Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 46.

81 DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland*, S. 303. Ein Bericht der örtlichen Gendarmerie vom 13. August 1938 bestätigt die Geschwindigkeit der Vertreibung: „Gegenwärtig sind noch 3 Judenfamilien und eine Jüdin in Frauenkirchen.“ Vgl. DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland*, S. 317.

In den Gauen mit der größten (Niederdonau) und drittgrößten (Steiermark) jüdischen Bevölkerungszahl außerhalb Wiens wurden Vertreibungszahlen wie im Burgenland erst Ende Oktober/Anfang November 1938 erreicht.⁸² Das gilt tendenziell auch für die übrigen ehemaligen Bundesländer wie Vorarlberg⁸³ oder Kärnten, wo die „größere Masse“ der Juden und Jüdinnen erst nach dem Novemberpogrom floh.⁸⁴ In diesen Gauen wurden die Vertreibungen „erst“ ab Juni/Juli 1938 forciert, wobei die Dienststellen von Partei und Staat einer Anordnung Heinrich Himmlers vom April oder Mai folgten, der zufolge die „Provinzjuden“ in Wien zu konzentrieren seien.⁸⁵ Eine direkte Vertreibung an und über die Grenzen in die Nachbarländer – wie im Burgenland geschehen – fand in den anderen Gauen nicht (oder zumindest nicht in diesem Ausmaß) statt. In Linz beauftragte die Gestapo Polizei und Gendarmerie im Sommer 1938 beispielsweise mehrmals damit, „Juden [...] die Abwanderung nach Wien nahe-zulegen“. Jüdische Familien wurden zudem angewiesen, sich in die ehemalige Hauptstadt zu begeben und dort „Judenwohnungen“ zu beziehen.⁸⁶ Mitte Juli 1938 ordnete die Gestapo dann an, dass die Linzer Juden und Jüdinnen die Stadt bis Ende September zu verlassen hätten.⁸⁷ Solche Fristsetzungen dienten allerdings mehr dazu, den Druck auf die jüdische Bevölkerung zu erhöhen, und wurden in der Praxis fast nie umgesetzt. Effektiver waren größere und kleinere Verhaftungsaktionen. Eine davon fand im Juni 1938 im niederösterreichischen Amstetten statt, wurde publizistisch begleitet und derart für Propagandazwecke inszeniert. Die Nationalsozialisten ließen zwölf Juden aus der Region, Hugo Lederer aus Loosdorf, Wilhelm Adler aus Kirnberg, Eduard Weiner aus Purgstall, Salomon Neuner aus Lunz am See, Robert Seidler aus Mank, Rudolf Bienenfeld aus Lainbach, Robert Antscherl aus Scheibbs, Leo Schlesinger aus Amstetten, Ernst Weiner aus Wieselburg, Wilhelm Hind und Ludwig Arnold aus Persenbeug sowie Franz Singer aus Neuda festnehmen und dem Amtsgericht (Bezirksgericht) Amstetten einliefern. Der „Amstettner Anzeiger“ titelte: „Abschied von Ägyptens Fleischtöpfen – Die kriminellen Juden müssen endlich sitzen“. Der Abtransport der Zwölf wurde von der Zeitung zudem fotografisch festgehalten und der entsprechende Artikel mit drei Bildern

82 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 88; Moser, Die Verfolgung der Juden, S. 337; Lamprecht, Studien Steiermark, S. 148–149.

83 Dreier, Vom Bürger zum Objekt der Verwaltung, S. 105, siehe auch 106, 110–113.

84 August Walzl, Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 2009, S. 223.

85 Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat, Innsbruck 2000, S. 41.

86 John, Jüdische Bevölkerung in Linz, S. 1346.

87 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 92.

„veranschaulicht“.⁸⁸ Auch in der kleinen, angrenzenden oberösterreichischen IKG Steyr sollten Verhaftungen im Sommer dazu beitragen, die jüdischen EinwohnerInnen „aus der alten Eisenstadt“ zu vertreiben.⁸⁹

Abschied von Aegyptens Fleischhöpfen

Die kriminellen Juden müssen endlich sitzen

Die Juden haben es in der Systemzeit ganz hervorragend verstanden, dann, wenn sie durch ihre Betrügereien und sonstigen Verbrechen mit dem Gesetze in Konflikt gerieten, die Folgen einer etwaigen Verurteilung von sich abzumenden oder doch hinauszuschieben. Solange hinauszu-schieben, bis der beglückte Akt eines Tages verschwand.

Es ist eine historisch erwiesene Tatsache, daß das Judentum in allen Ländern der Erde den größten Prozentsatz Verbrecher stellt. Dies wird nur deshalb nicht so augenfällig, weil eben das jüdische Verbrechertum alle Schläge u. Drehs anwendete um den Rechtsfolgen zu entgehen.

Almo unangenehmer Überfall ist deshalb nun das „auserwählte“ Volk, weil jetzt alle Machtlosen nicht mehr ziehen, sondern die rechtskräftig gewordenen Strafen endlich angetreten werden müssen. Das Amstettner Bezirksgericht beehrte vor einigen Tagen eine kleine Auswahl feindseliger Juden, die von ihrer gemeinsam in die „Sommerfrische“ gebracht wurden. Aus den Bezirken Amstetten, Mielk und Scheibbs mußten fürs erste gleich zwölf dieser „harmlosen“ Mitbürger ihr Gedächtnis dahin auffrischen, daß sie noch eine Schuldigkeit an den Staat abzutragen haben, nämlich ihre verbrecherischen Handlungen endlich zu sühnen, genau so zu sühnen wie jene Volksgenossen, die aus Rot Kartoffeln oder Brot stahlen. Warum sollten auch diese schlechter behandelt werden als jene, welche aus Profitgier oder verbrecherischer Veranlagung mit dem Gesetze in Konflikt gerieten?

Die zwölf, die nun von den Fleischhöpfen Aegyptens scheiden mußten waren folgende:

1. Lederer Hugo, Viehhändler aus Loosdorf, wegen Gefressung und Einschränkung der persönlichen Freiheit.
2. Adler Wilhelm, Kaufmann aus Kirchberg a. d. March, wegen Veruntreuung.
3. Weiner Eduard, Produzentenhändler aus Purgstall, wegen Veruntreuung.
4. Neuner Salomon, Fellhändler aus Lung am See, wegen fahrlässiger Krda.
5. Seidler Robert, Kaufmann aus Manf, wegen einer Raufschiff-Sache.
6. Bienenfeld Rudolf, Motorführer aus Lainbach, wegen Diebstahl.
7. Antschel Robert, Kaufmann aus Scheibbs, wegen Dreistreiberi.
8. Schöslinger Leo, Schuhhändler aus Amstetten, wegen fahrlässiger Krda.
9. Weiner Ernst, Kaufmann aus Wieselburg, wegen Betrug.
10. Hind Wilhelm, Kaufmann aus Persenbeug, wegen Veruntreuung.
11. Singer Franz, Kaufmann aus Neuda-Döchlarn, wegen Notzucht.
12. Arnold Ludwig, Ledergalanterieerzeuger aus Persenbeug, wegen Betrug.

Es sind also ganz nette Paragrafen, welche auf diese Zeitgenossen angewendet werden mußten. Mit welcher



Freiheit sie sich jetzt noch aus der Affäre ziehen wollten, beweist der Fall des Juden Singer, der behauptete, nicht hoffähig zu sein, weil er jetzt noch an einer Krankheit laborierte, derenhalten er in einem nied-österreich. Krankenhaus in ambulatorischer Behandlung war. Zu seinem Unglück teilte aber dieses Krankenhaus auf eine Anfrage sofort mit, daß es eine ambulatorische Behandlung dort überhaupt nicht gäbe und überdies der Jude Singer unbekannt sei. Und der Jude war gelund.

Den „Auszug der zwölf Apostel“ haben wir auch in Bildern festgehalten, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten können. Die Krummhaken selbst begleiten unsere besten Wünsche in die Sommerfrische. Wir würden uns nur freuen, wenn es ihnen dort so gut gefiele, daß sie vergähen niemals wieder zurückzukehren.

Der Pranger

Vom Jude Gialla in Amstetten kauft die Firma Rosenbauer, Feuerlöschgerätefabrik in Linz: Riemenstehen, Ortnet u. Stanger, Eisenhandlung, Jungsbrud: Kreislagelager, Eisenhandlung, Kreisling A. G. Graz: Weinpresse, Mostpresse, Johann Mühlbergshuber, Kronsdorf bei Enns: eine große Mostpresse.

Vom Juden Samuel Kepen in Amstetten kauft Johann Bechtelner, Abbs: 7 Ramen Essigessenz.

Vom Juden Mahler in Hausmening kauft Josef Wolkersdorfer, Waldhofen a. d. Y.




Verhaftungsaktionen wie in Amstetten sollten, auch in der Presse inszeniert, der „arischen“ Bevölkerung das „Durchgreifen“ der Nationalsozialisten demonstrieren und Jüdinnen und Juden signalisieren, dass sie in ihrer Heimat keine Zukunft mehr hatten. Zum Druck auch auf die „arische“ Bevölkerung diente der „Pranger“ rechts unten, der EinwohnerInnen denunzierte, die in „jüdischen“ Geschäften eingekauft hatten.

Österreichische Nationalbibliothek

Ein zentrales Instrument der Vertreibung war, wie bereits angesprochen, die Delogierung und die damit erzwungene Obdachlosigkeit. Der Kündigungsschutz für jüdische Wohnparteien wurde zwar erst über ein Jahr nach dem „An-

⁸⁸ Amstettner Anzeiger, 30. 6. 1938.

⁸⁹ Neuhauser-Pfeifer / Ramsmaier, Vergessene Spuren, S. 107, 150–154.

schluss“, am 10. Mai 1939, mit der „Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark“ aufgehoben, was Parteidienststellen aber nicht daran hinderte, die „Nichtarier“ aus ihren Wohnungen werfen zu lassen.⁹⁰ Im niederösterreichischen Wiener Neustadt hat der NSDAP-Kreisleiter beispielsweise im Sommer 1938 angeordnet, dass alle „arischen“ HausbesitzerInnen jüdischen Familien ihre Wohnungen zu kündigen hätten: „Wo sie bleiben – interessiert nicht.“⁹¹ Eine wie auch immer geartete Rechtsgrundlage dafür gab es nicht, weshalb die Kündigungen letztlich vom Willen oder Unwillen der HausbesitzerInnen abhängig waren. Im Falle der Weigerung standen diese unter entsprechendem Rechtfertigungsdruck, wie beispielsweise aus Linz überliefert ist.⁹² Wer, wie Paul Lenk, als Jude seine Wohnung räumen musste, stand meist vor großen Schwierigkeiten, eine neue Unterkunft zu finden: „Ich war bereits Mitte September 1938 genötigt, meine Wohnung in Linz [...] zu räumen und mit meiner aus Gattin, meiner erwerbslosen minderjährigen Tochter bestehenden Familie teils in Gasthöfen, teils in möblierter Untermiete zu wohnen und mich und meine Familie zu verköstigen.“⁹³ In Linz entstand an der Adresse Altstadt Nr. 3 zudem eine Art „Judenhaus“, in dem 14 Familien lebten. Auch im Rabbinerhaus und in der Synagoge fanden die Delogierten ein vorläufiges Obdach.⁹⁴

Die Ausschreitungen rund um das Novemberpogrom boten den Nationalsozialisten dann eine weitere günstige und selbst inszenierte Gelegenheit, um die Delogierungen zu verschärfen. Während viele Männer verhaftet und in KZ deportiert wurden, verloren die zurückgebliebenen Familienmitglieder ihr Zuhause, wie die Ehefrau und das Kind von Ludwig Löwy in Salzburg-Stadt. Er wurde am 10. November 1938 festgenommen und nach Dachau verbracht, während die beiden ihre Wohnung innerhalb von drei Tagen räumen und nach Wien übersiedeln mussten.⁹⁵ Insgesamt beschlagnahmte die NSDAP in Salzburg-Stadt bis Ende November 37 „jüdische“ Wohnungen.⁹⁶ In St. Pölten fand die Delogierungsaktion im Zuge des Pogroms am Abend des 11. November

90 Zu den Delogierungen in Wien vgl. Philipp Mettauer, Die „Judenumsiedlung“ in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942, in: Wiener Geschichtsblätter 1/2018, S. 1–21, hier 1–4.

91 Zit. nach Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 94.

92 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 780. Der Eigentümer sah sich in dem Fall genötigt, sich vor einer Privatperson zu rechtfertigen. Ob er dies auch vor Dienststellen von Partei oder Staat tun musste, ist aktuell nicht bekannt.

93 John, Jüdische Bevölkerung in Linz, S. 1346.

94 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 779.

95 Kerschbaumer, Von der Vertreibung zum Neubeginn, S. 232–233.

96 Fellner, Antisemitismus in Salzburg, S. 230.

statt. Von dieser „Aktion“ völlig unvorbereitet getroffen, mussten die jüdischen Familien ihre Schlüssel an SA-Leute in Zivil aushändigen, die sie wiederum bei der Kreisleitung hinterlegten.⁹⁷ Auch in Baden wurden die Pogrome genutzt, um Juden und Jüdinnen via Delogierung zur Abreise zu zwingen und gleichzeitig Wohnraum für „Volksgenossen“ zu schaffen. In die geräumten Wohnungen – die jüdischen BewohnerInnen mussten sämtliche Einrichtungsgegenstände zurücklassen – zogen 50 „arische“ Familien aus Badener Elendsquartieren ein, die allerdings, mittellos, wie sie waren, die erforderlichen Mieten nicht aufbringen konnten. Die NSDAP-Kreisleitung musste nun – pikanterweise – in den folgenden Wochen einen Sonderbeauftragten bestellen, der die jüdischen Wohnungen wieder räumen sollte.⁹⁸ In Graz wiederum konnte Oberbürgermeister Julius Kaspar seinen Ratsherren im Mai 1939 melden: „Die Judenwohnungen sind zum Teil bereits geräumt und die Juden in Sammelwohnungen untergebracht. Wir hoffen aber noch, auf diesem Wege 200 weitere Wohnungen erfassen zu können.“ Zuständig für die Vergabe der „Judenwohnungen“ in Graz waren die Zweigstelle der „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ und ein neu geschaffenes städtisches Wohnungsamt.⁹⁹ „Judenwohnungen“ waren in der gesamten „Provinz“ beliebt und für die neuen MieterInnen oder EigentümerInnen stellten sich Fragen wie jene, die am 8. Juli 1939 im „Lilienfelder Kreisboten“ diskutiert wurde: „Dürfen die Juden völlig verwahrloste Wohnungen hinterlassen?“¹⁰⁰

Trotz des seit Sommer 1938 zunehmenden Drucks, der Anfeindungen und der Delogierungen finden wir Regionen, in denen die Vertreibung nur schlep- pend – oder zumindest nicht in dem Tempo, das sich die Partei wünschte – vor- ankam. In einem nicht genau datierten Bericht aus dem Juli oder August 1938 klagte beispielsweise die NSDAP im Kreis Mistelbach: „Ein nur geringer Pro- zentsatz hat sich bisher dazu bewegen können, sein Eigentum zu verkaufen und das Kreisgebiet zu verlassen. Die Maßnahmen, die getroffen sind, um den Juden den Aufenthalt hier möglichst unangenehm zu machen, haben einerseits nicht die erwartete Wirkung ausgelöst und zum anderen eher geschadet. Die bisher angewendeten gesetzlichen Maßnahmen, die Juden zum Verkauf ihrer

97 Lind, „... es gab so nette Leute dort“, S. 132.

98 NöLa, Vermögensverkehrsstelle, Karton 1262, Akt 501 II/6 1939 – Verordnung zum Schutz des Volksvermögens, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Baden an den Gauwirtschaftsbe- rater vom 12. 12. 1938. Da eine Rücksiedlung in die Elendsquartiere nicht in Frage kam, war auf Grund der Wohnungsnot die Räumung nicht sofort möglich. Die Stadt plante nun für Anfang 1939 den Bau eines Wohnhauses für 50 Parteien.

99 Lamprecht, Studien Steiermark, S. 135.

100 Lilienfelder Kreisbote, 8. 7. 1939.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 63

Liegenschaften zu veranlassen, haben fast keine Wirkung erzielt. [...].¹⁰¹ Es ist sehr wahrscheinlich, dass ein brutaler Übergriff, der in der Stadt Mistelbach von örtlichen Nationalsozialisten verübt wurde, in Zusammenhang mit dem obigen Bericht steht. Hans Frischmann, ein indirekter Zeuge der Tat, schrieb:

„An einem Sommerabend wurden jüdische Männer aus ihren Wohnungen geholt und zum Schnass Eiskeller gebracht. Darunter waren die Brüder Rudolf und Siegfried Sax, Fritz Eisinger und Fritz Feldsberg. Auch mich wollte man holen, doch ich befand mich zu dieser Zeit in Wien. Eingesperrt im finsternen Eiskeller empfanden sie bald die Kälte zu spüren. Um sich dagegen zu schützen, umarmten sie sich gegenseitig und bildeten so eine menschliche Kugel. Nach Stunden wurden sie ins Freie geführt und mit Laternen geblendet. Nun sagte man ihnen: ‚Los, ihr könnt gehen!‘ Aber nach wenigen Schritten fielen alle zu Boden, denn die Peiniger hatten Stricke über den Weg gespannt und nun fielen sie über die Gefangenen her, und schlugen mit Stöcken und Riemen auf sie ein. Eine Weile danach ließ man sie nach Hause gehen. Fritz Feldsberg kam am nächsten Tag nach Wien, wo wir uns trafen. Er erzählte mir den ganzen Hergang in allen Details und entblößte seinen Oberkörper, und so konnte ich die Wunden und Striemen sehen, die er erlitten hatte.“¹⁰²

Verantwortlich für diese Taten war die lokale SA, darunter mit Franz Palata wiederum mindestens ein „Illegaler“.¹⁰³

Auch in Tirol und Vorarlberg, am anderen Ende der Ostmark, erreichte die Vertreibung nicht das von den Nationalsozialisten gewünschte Tempo. Adolf Eichmann selbst war deswegen auf Einladung von Gestapo und SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS) am 19. September 1938 zu Gast in Innsbruck, da man dort mit dem Vorankommen der „Auswanderung“ nicht zufrieden war. Er sollte bei der Beschleunigung helfen, „da erstens beobachtet wurde, dass die Auswanderungslust unter der Judenschaft in zunehmendem Maße abgenommen hat und zweitens sich eine gewisse Überheblichkeit im Benehmen der Juden bemerkbar machte“. In der Folge wurden die Repressionen gegen 24 Innsbrucker Haushaltsvorstände verschärft, sie wurden teilweise schwer misshandelt und mit der Verbringung in ein KZ bedroht. Sie erhielten Fristen

101 Zit. nach Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 94.

102 Aktion Museum M (Hrsg.), Verdrängt und Vergessen. Die jüdische Gemeinde in Mistelbach, Mistelbach 2003, S. 195.

103 Wiener Kurier, 7. 8. 1946, S. 3.

zum Verlassen des Landes, da „ihre Anwesenheit in Tirol und darüber hinaus im Deutschen Reich unerwünscht ist und sie deshalb schleunigst alle Vorkehrungen zu treffen hätten, um raschest auszuwandern“.¹⁰⁴

Der gesamte Herbst 1938 stand dann dort, wo noch Juden und Jüdinnen wohnten, im Zeichen schwerer Übergriffe, die im Novemberpogrom kulminierten. Niederösterreich ist hier besonders hervorzuheben. Im Landkreis Krems diente die „Sudetenkrise“ im September als Vorwand, die noch verbliebenen jüdischen Geschäfte auszuplündern, um angeblich sudetendeutsche Flüchtlinge zu unterstützen.¹⁰⁵ Sie bot zudem eine propagandistische Grundlage dafür, die Juden und Jüdinnen aus den an die Tschechoslowakei grenzenden Bezirken zu vertreiben und dort einen 50 Kilometer breiten, „judenfreien“ Streifen zu schaffen.¹⁰⁶ Diese Vertreibung war von schweren Pogromen begleitet, wobei hier die Ausschreitungen in der Stadt Krems hervorstechen. Am Wochenende des 17. und 18. September zwang die örtliche SA die Kremser Juden dazu, ihre Synagoge zu räumen. Sie mussten das bewegliche Inventar auf die Straße tragen und wurden dabei zum „Tempelhüpfen“ oder auch „Sackhüpfen“ gezwungen. Der Mesner Karl Wurz, Zeuge dieses Pogroms, berichtete: „Die Leute, die haben ein Spalier gemacht, die gehässigen Leute, da haben sie durchgehen müssen, da hat man ihnen Tritte versetzt, angespuckt, furchtbar.“ Am nächsten Tag, dem 18. September, einem Sonntag, wurde die Räumung fortgesetzt. Dabei kam es unter dem Gelächter der ZuseherInnen auch zu einer weiteren „Reibpartie“ in Krems.¹⁰⁷ Am selben Wochenende wurden die Horner Juden und Jüdinnen nach Wien deportiert. Der Transport, durchgeführt vom örtlichen Transportunternehmen „Zaruba“, ging von der Synagoge aus, die als Sammelpunkt diente.¹⁰⁸ Im Kreis Hollabrunn geschah die Vertreibung eine Woche später. Frau Schwarz erinnerte sich:

„Die letzten 14 Tage in Hollabrunn hatten wir Ausgehverbot. Wir durften nur in der Früh, zwischen sechs und acht Uhr, auf die Straße. Und dann ist

104 Zitiert nach Albrich, Jahre der Verfolgung, S. 216–217, 251.

105 Lind, Der letzte Jude, S. 131.

106 Jonny Moser, Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1987, S. 337; Lind, Der letzte Jude, S. 20–21.

107 Robert Streibel, Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der „Gauhauptstadt Krems“ und ihre Mitbürger, Wien 1992, S. 59, 60.

108 Erich Rabl, Die Juden in Horn, in: Friedrich Polleroß (Hrsg.), „Die Erinnerung tut zu weh“. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel, Horn–Waidhofen/Thaya 1996, S. 200, 205.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 65

der Befehl gekommen. Es war am 24. September 1938. Wir wurden mitten in der Nacht geweckt. Man sagte uns, dass wir um acht Uhr in der Früh auf der Kreisleitung sein müssten und unterschreiben, Hollabrunn binnen 48 Stunden zu verlassen. Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst, was bedeutete: Hollabrunn ist judenrein.“¹⁰⁹

Am 28. September, gegen 19 Uhr abends, wurde die Mödlinger Synagoge überfallen. Die Täter warfen die Scheiben ein, zerstörten die Beleuchtungskörper und warfen das „Rednerpult“ um.¹¹⁰ Am Tag nach Yom Kippur (Versöhnungstag, höchster jüdischer Feiertag), dem 6. Oktober, wurden Juden und Jüdinnen in Mauer, Atzgersdorf, Liesing, Perchtoldsdorf und Mödling in den frühen Morgenstunden auf Lastkraftwagen verladen und nach Wien gebracht. Sie durften am Nachmittag mit Zustimmung der Gestapo heimkehren.¹¹¹

Das große reichsweite Pogrom, das die Nationalsozialisten wenige Wochen später im November inszenierten, war für die jüdische Bevölkerung in vielen Regionen der „Provinz“ dann keine neue Erfahrung mehr. Jüdische Männer wurden massenweise verhaftet, vor Ort eingesperrt oder nach Dachau und Buchenwald deportiert. In Innsbruck ermordeten die Nationalsozialisten brutal vier Juden.¹¹² In der kleinen niederösterreichischen Kultusgemeinde Groß-Enzersdorf wurden die verbliebenen jüdischen EinwohnerInnen auf Lastwagen verladen und in einer unorganisierten Irrfahrt zuerst ins Burgenland und dann nach Wien deportiert.¹¹³ In Graz wurden 300 Männer verhaftet, in der restlichen Steiermark weitere 50.¹¹⁴ Der Präsident der dortigen IKG, Elias Grünschlag, erreichte ihre teilweise Freilassung, indem er den Chef der Gestapo (Polizeirat Dr. Hillinger) darauf hinwies, dass „dessen Ziel, die Juden aus der Steiermark zu entfernen, so lange nicht zu verwirklichen sei, so lange der größte Teil der männlichen Juden in Dachau [...] festgehalten werde“. Er bekam „schließlich die Zusage, Juden aus Dachau zurückkommen zu lassen, wenn er persönlich mit seinem Leben einstimde, dass die Entlassenen binnen 24 Stunden das Reichsgebiet verlassen würden. Herr Grünschlag erstellte nun [mit weiteren Helferinnen und Helfern] in mühevoller Arbeit Listen von Gemeindemitglie-

109 Zit. nach Ulrike Gollonitsch, „Als wär nichts geschehen.“ Die jüdische Gemeinde in Hollabrunn, Wien 1990, S. 24.

110 Lind, Der letzte Jude, S. 159.

111 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 157.

112 Zum Pogrom, den Tätern und der juristischen Aufarbeitung nach 1945 vgl. Thomas Albrich (Hrsg.), Die Täter des Judenpogroms 1938 in Innsbruck, Innsbruck 2016.

113 Lind, Der letzte Jude, S. 100–102.

114 Lamprecht, Studien Steiermark, S. 144–145.

dern, die teils bereits gültige Aus- resp. Einwanderungsdokumente besaßen, teils auf Grund ihrer Jugend für eine Teilnahme an einem [...] Transport in Frage kamen.“¹¹⁵

Anfang 1939 zeugten in vielen Städten der „Provinz“ nur noch die verwüsteten, verwaisten und „arisierten“ Synagogen vom jüdischen Leben. Die Kultusgemeinden waren weitgehend zerstört. Dort, wo es überhaupt noch Jüdinnen und Juden gab, wurden die äußerst bescheidenen, noch vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zur Unterstützung der verbliebenen Mitglieder eingesetzt, um ein minimales Gemeindeleben aufrechterhalten zu können. Neben der Auszahlung kleinerer Summen für den Lebensunterhalt bestand die Hilfe vor allem in der Organisation der „Auswanderung“. Im Kantorhaus der St. Pöltner Synagoge hatte die IKG beispielsweise bald nach dem „Anschluss“ ein „Referat für Fürsorge und Auswanderung“ eingerichtet. Finanziert wurde



Im Kantorhaus der St. Pöltner Synagoge (links im Bild) war das „Referat für Fürsorge und Auswanderung“ der örtlichen IKG untergebracht. Die Abbildung stammt aus der Nachkriegszeit.

Injoest

115 Ebenda.

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 67

es aus den Kultusbeiträgen und Spenden von Gemeindemitgliedern, deren wirtschaftliche Existenz noch nicht völlig ruiniert war beziehungsweise die noch über irgendwelche Geldmittel verfügten.¹¹⁶ Im Jahr 1939 wurden die Kosten dafür – die Behörden erlaubten die Vorschreibung der Kultusbeiträge nicht mehr – durch allmonatliche Sammlungen von Haus zu Haus aufgebracht.¹¹⁷ Solche Referate gab es auch in Baden und Stockerau,¹¹⁸ in Linz¹¹⁹ und Graz¹²⁰.

Im Oktober 1938 waren bei der Grazer Auswanderungsstelle 245 Familien für die Übersiedlung nach Palästina vorgemerkt und im Februar 1939 wurde eine „Aktion Judenauswanderung aus der Steiermark“ geschaffen. Diese erfasste letztlich aber nur 81 Personen, von denen nicht klar ist, ob sie tatsächlich nach Palästina gelangten.¹²¹

Trotz der kriminellen Energie, die von den Nationalsozialisten in die Vertreibung investiert worden war, trotz der Pogrome im Frühling und Herbst 1938, trotz des seit dem „Anschluss“ mehrfach erhöhten Drucks waren noch immer nicht alle Jüdinnen und Juden bereit, ihre Heimat zu verlassen. So erklärten Julius, Wilhelmine und Susanne Apfel aus dem Landkreis Schärding am 10. November 1938 – also unmittelbar unter dem Eindruck des Pogroms – beim zuständigen Landrat ausdrücklich und schriftlich, nicht an eine Auswanderung zu denken. Die Behörde selbst hielt fest, dass es, interessanterweise neben Handwerkern, vor allem die Älteren und die PensionistInnen waren, für die eine Auswanderung nicht in Frage kam.¹²² Im Sprengel der Kultusgemeinde St. Pölten schickte beispielsweise der 81 Jahre alte Jacob Engel seinen Auswanderungsfragebogen an die IKG zurück und ließ wissen, dass er in seinem Alter nicht mehr an eine Auswanderung denken würde, andernfalls er schon weg wäre.¹²³ Gerade für die mittlere und ältere Generation war es sehr schwierig, Zufluchtsländer zu finden, da dort, wenn Juden und Jüdinnen überhaupt Aufnahme fanden, vor allem junge, arbeitsfähige Menschen gefragt waren. Viele Jüdinnen und Juden hofften zudem wohl immer noch, den Nationalso-

116 Lind, „...es gab so nette Leute dort“, S. 115.

117 Ebenda, S. 136.

118 Lind, *Der letzte Jude*, S. 22–23. Referate bestanden wahrscheinlich auch in Gänserndorf, Horn, Mistelbach, Waidhofen an der Thaya und Wiener Neustadt.

119 Wagner, *Jüdisches Leben in Linz*, S. 776, 784.

120 Lamprecht, *Studien Steiermark*, S. 142–143.

121 Ebenda, 147–148. Zur „Aktion Judenauswanderung aus der Steiermark“ siehe auch: Victoria Kumar, *Land der Verheißung – Ort der Zuflucht. Jüdische Emigration und nationalsozialistische Vertreibung aus Österreich nach Palästina 1920 bis 1945*, Innsbruck 2016, S. 122–128.

122 Slapnicka, *Oberdonau*, S. 186.

123 Lind, „...es gab so nette Leute dort“, S. 117.

zialismus und das Wüten seiner ParteigängerInnen irgendwie überdauern zu können. „Auschwitz“ war 1939/40 noch nicht mehr als eine Stadt in Polen und allenfalls als Bahnknotenpunkt oder ehemalige Garnison der k. u. k. Armee ein Begriff. Auch die Trennung von der Heimat fiel schwer. So schrieb Otto Unger, der mit seiner Ehefrau und seiner Mutter immer noch in Linz lebte, am 30. Juni 1939 an den bereits nach Palästina geflohenen Ernst Töpfer: „Auf alle Fälle wollen wir so lange in Linz bleiben, solange es eben geht, denn das Leben in Linz ist uns bei weitem lieber wie in Wien. [...] Da wir so ziemlich vereinsamt leben, kann ich ihnen nicht viel Neues berichten.“¹²⁴

Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 bot den Nationalsozialisten – wie schon die „Sudetenkrise“ ein Jahr zuvor – einen weiteren formalen Grund, den Abwanderungsdruck auf die verbliebene jüdische Bevölkerung zu erhöhen. Ihre Zahl in der „Provinz“ sank von 638 am 16. September auf 400 bis zum Jahresende 1939.¹²⁵ Dazu wurden erneut Verhaftungen vorgenommen, wie in St. Pölten, wo der Polizeidirektor am 3. und 5. September 1939 alle (männlichen) Juden über 15 festnehmen ließ.¹²⁶ Das „Provinzreferat“ der Wiener IKG notierte in diesem Zusammenhang am 6. September: „Die Verhaftungen erfolgten vermutlich, da St. Pölten noch immer nicht judenrein gemacht wurde. Ich bitte um dsbzgl. Weisungen betreffs Durchführung der Übersiedlung von St. Pölten nach Wien. Gleichzeitig bitte ich bei den Behörden zu intervenieren, dass die 70–80jährigen wieder enthaftet werden.“¹²⁷ Die Enthaftungen aller Festgenommenen, nicht nur der Alten, erfolgten dann tatsächlich noch am 6. September über Auftrag der Staatspolizeileitstelle Wien. Sie mussten allerdings eine „Loyalitätserklärung“ abgeben.¹²⁸

Für den Großteil der noch in ihrer Heimat verbliebenen „Provinzjuden“ kam das Ende dann im Frühling 1940. Spätestens im Mai wurde die Kultusgemeinde Wien gezwungen, eine Gruppe ihrer verbliebenen Bediensteten für „Juden-Umsiedlungen“ auch außerhalb der Stadt bereitzustellen. Diese Gruppe unterstand dem Befehl der Gestapo.¹²⁹ Auch das „Provinzreferat“ der IKG, das die Verhältnisse auf dem Land gut kannte, wurde zur Kollaboration gezwun-

124 Wagner, Jüdisches Leben in Linz, S. 789. Ernst Töpfer war übrigens der jüdische Eigentümer des Hauses, in das die Ungers eingewiesen worden waren.

125 Moser, Demographie, S. 38–39.

126 Lind, Der letzte Jude, S. 199–200.

127 Felicitas Heimann-Jelinek / Lothar Hölbling / Ingo Zechner (Hrsg.), Ordnung muss sein. Das Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Wien 2007, S. 58.

128 Lind, Der letzte Jude, S. 199–200.

129 Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000, S. 177.

gen. Die „Juden-Umsiedlungen“ begannen noch im selben Monat. Die sechs in Vorarlberg verbliebenen Juden mussten auf Anweisung des Provinzreferats bis Ende Mai nach Wien umziehen, während in Tirol nur eine Person betroffen gewesen zu sein scheint. „Aller unnötige Ballast“ sollte dabei nicht mitgenommen werden, da es in Wien nur ein Zimmer pro Familie geben würde.¹³⁰ Aus St. Pölten wurden 38 jüdische EinwohnerInnen zwangsübersiedelt und in einem „Schlussbericht“ vom 27. Mai 1940 meldete Josef Löwenherz (der Amtsdirektor der IKG Wien) weitere Umsiedlungen aus „Amstetten und Umgebung“, „Wiener Neustadt und Umgebung“ und sogar noch aus dem Burgenland. Die „Provinz“ war aber immer noch nicht „judenfrei“ und laut einer Namensliste vom 28. Juni 1940 lebten (ohne „angeschlossene“ Sudetengebiete; für Oberdonau fehlen Angaben) in Niederdonau noch 95 (größtenteils in Baden), in Tirol noch 7, in der Steiermark 4, in Kärnten 3, in Vorarlberg und dem Burgenland 2 Juden bzw. Jüdinnen und in Salzburg noch 1 Jude.¹³¹

Diese knapp über 110 Personen waren im vorgerückten oder hohen Alter, oder aber in sogenannten „Mischehen“ mit „Ariern“ bzw. „Arierinnen“ verheiratet.¹³² Während die MischehepartnerInnen einen höchst fragilen Schutz genossen, wurden die Alten nach und nach weggeschafft. In Hohenems setzte Bürgermeister Josef Wolfgang beispielsweise alles daran, die 60-jährige Frieda Nagelberg loszuwerden – im wahrsten Sinne des Wortes. Sie wurde am 24. Februar 1942 aus Hohenems abgemeldet und am 9. April 1942 nach Izbica deportiert und ermordet.¹³³ Andere hatten „Glück“ wie Sidonie Loewit in Innsbruck. Sie war schwer krank, weshalb die Gestapo auf ihre Zwangsübersiedlung verzichtete, „da in ihrem gelähmten Zustand ein Mitnehmen wohl zu viel Aufsehen erregt hätte, und ihr Tod augenscheinlich für bald zu erwarten war“. Frau Loewit verstarb am 30. September 1942 in Innsbruck.¹³⁴

Die MischehepartnerInnen waren zwar vor der unmittelbaren Vertreibung geschützt, sahen sich aber sehr wohl diskriminierenden Maßnahmen gegenüber. Ehescheidungen bedeuteten zudem die Zwangsübersiedlung nach Wien und mit der Deportation den Tod, wie im Fall der Bregenzerin Elsa Bauer.¹³⁵

130 Albrich, Jahre der Verfolgung, S. 294. Die Anweisung des Provinzreferats datiert vom 21. 5. 1940.

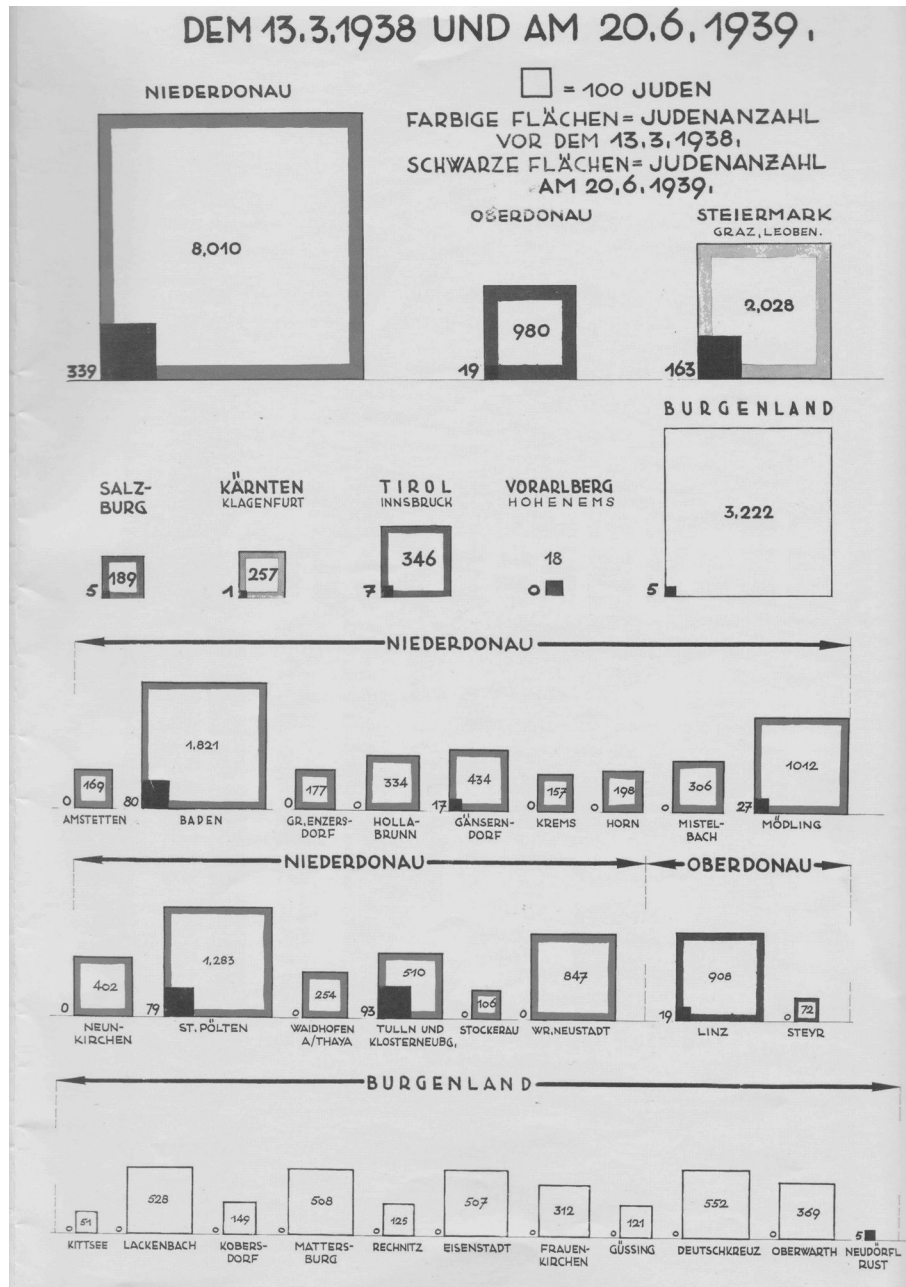
131 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 222.

132 Siehe zu dieser Thematik die Beiträge von Maximilian Strnad und Michaela Raggam-Blesch in diesem Band.

133 Werner Matt, „...lege ich größten Wert darauf, dass auch diese letzte Jüdin das Land Vorarlberg verlässt“ – Frieda Nagelberg, in: Thomas Albrich (Hrsg.), „Wir lebten wie sie...“. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2015, S. 271–288.

134 Albrich, Jahre der Verfolgung, S. 314.

135 Ebenda, S. 312–313.



Die IKG Wien wurde von den Nationalsozialisten auch dazu gezwungen, Statistiken über die „Judenumsiedlung“ zu führen. Obige Abbildung hat im Original die Größe einer Wandkarte.

Archiv der IKG Wien

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 71

Der Druck, der auf die Eheleute ausgeübt wurde, hing einmal mehr vom Willen der lokalen und regionalen Nationalsozialisten ab. So ließ die Gestapo im Gau Tirol-Vorarlberg zu Ostern 1943 alle jüdischen EhepartnerInnen verhaften und in das Lager Innsbruck-Reichenau bringen. Dies führte zu Unmut in der Bevölkerung und es kam zu Interventionen, auf die Freilassungen folgten. Gleichwohl sind aber auch Deportationen bekannt.¹³⁶ Das nackte Leben der MischehepartnerInnen stand bis Kriegsende buchstäblich unter Vorbehalt. In Bad Ischl wurde beispielsweise Olga Mühlbacher ab 1941 vor Gemeinde, Polizei und Gericht geladen. Im Jänner 1944 zitierte man sie nach Linz zur Gestapo und teilte ihr mit, dass sie „nach Theresienstadt“ müsse. Sie entkam der Situation, indem sie geistesgegenwärtig ihre Abstammung in Frage stellte, und durfte tatsächlich wieder nach Hause. Im Sommer 1944 forderte man sie auf, „freiwillig“ nach Wien zu übersiedeln. Noch im Februar 1945 wurde sie acht Tage im Linzer Gefängnis Kaplanhof inhaftiert, kam aber wieder frei – angeblich wegen ihrer Kinder – und konnte nach Ischl zurückkehren.¹³⁷

Résumé

Die nach dem Zerfall der Donaumonarchie gegründete Republik Österreich war von einem virulenten Antisemitismus geprägt. Die jüdische Bevölkerung sah sich mit Forderungen konfrontiert, nach rassistischen Kriterien kategorisiert und derart im öffentlichen Leben marginalisiert zu werden. Rufe nach einem Sonderrecht für Juden wurden laut. Ein solches wurde aber bis 1938 nicht umgesetzt und die Gleichberechtigung der Jüdinnen und Juden mit den anderen StaatsbürgerInnen blieb zumindest formal unangetastet. Informell fanden die Rassekategorien aber sehr wohl Eingang in das öffentliche Leben. Davon zeugen die Einführung von „Arierparagraphen“, der, teilweise auch mit tätlichen Übergriffen verbundene, „Sommerfrischeantisemitismus“ und das listenmäßige Erfassen von Jüdinnen und Juden. Diese Verzeichnisse bildeten eine der Grundlagen für Geschäftsboykotte, Übergriffe und Anschläge auf Einrichtungen, die weniger offensichtlich jüdisch waren als Synagogen oder Friedhöfe. Diese Attacken erreichten ab den frühen 1930er Jahren mit dem politischen

¹³⁶ Ebenda, S. 321–335.

¹³⁷ Nach dem Krieg hat Olga Mühlbacher ihre Erlebnisse während NS-Herrschaft und Haft aufgezeichnet. Diese wurden 2011 publiziert: Olga Mühlbacher, Man sperrte uns einfach ein. Überleben einer Ischler Jüdin im Dritten Reich, Linz 2011 [= Quellen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 8].

Aufstieg der NSDAP einen ersten Höhepunkt. Die Nationalsozialisten machten bei diesen Angriffen – im wahrsten Sinne des Wortes – praktische Erfahrungen, die sie während der Pogrome im Frühjahr und Herbst 1938 sowie der alltäglichen Schikane von Jüdinnen und Juden nutzen konnten. Ehemals „Illegale“, die schon in der „Verbotszeit“ für die NSDAP aktiv gewesen waren, taten sich dabei oftmals besonders hervor.

Die in den Jahren vor dem Anschluss angelegten Namenslisten und „Judenkataster“ dienten zwar weiter als Informationsquelle für Übergriffe (z. B. Reibpartien, Schmierereien) und Verhaftungen, waren aber unvollständig, fehlerhaft und nicht flächendeckend. Dienststellen von Partei und Staat begannen deshalb damit, sie mit Informationen aus amtlichen Beständen zu ergänzen oder überhaupt erst anzulegen. Um die Erfassung der jüdischen Bevölkerung nach den in den „Nürnberger Gesetzen“ festgelegten Kriterien durchführen zu können und Fehler auszuschließen, war es aber notwendig, die gesamte Bevölkerung zur mehr oder weniger intensiven Auseinandersetzung mit ihrer Abstammung zu nötigen. Die Volksabstimmung vom 10. April 1938, die zwangsweise Anmeldung „jüdischen“ Vermögens vom 26. April 1938 und weitere judenfeindliche und rassepolitische Maßnahmen zwangen die gesamte Bevölkerung dazu, sich in größerem oder kleinerem Ausmaß Gedanken über die Religion ihrer Vorfahren zu machen. Intensive Nachforschungen mussten nun vor allem jene anstellen, die sich über ihre „arische“ Abkunft unsicher waren. Ein „Rassenraster“ wurde über praktisch alle Lebensbereiche gelegt, „Ariernachweise“, Ahnen- und Rasseforschung boomten. Die Einführung der „Kennkarte“ und der Zusatzvornamen Israel und Sara trieb nicht nur die Markierung der jüdischen Bevölkerung voran, sondern generierte eine Vielzahl an persönlichen Informationen über diese bei den Bezirksverwaltungsbehörden, auf die weitere Stellen von Partei und Staat Zugriff hatten. Parallel zu diesen Maßnahmen der Erfassung lief die Vertreibung aus der „Provinz“ ab, deren Ziel die Konzentration der Juden und Jüdinnen in Wien war. Während im Burgenland bereits im Sommer 1938 die Hälfte der jüdischen Bevölkerung vertrieben war, wurde dieser „Wert“ in den übrigen Gauen erst im Herbst desselben Jahres erreicht. Die Geschwindigkeit der Vertreibung hing dabei stark vom entsprechenden „Engagement“ der Nationalsozialisten vor Ort ab. Verhaftungen und Delogierungen, intensiviert rund um das Novemberpogrom, sollten auch die noch in der „Provinz“ verbliebenen Jüdinnen und Juden dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Die letzten größeren „Übersiedlungen“ nach Wien fanden im Mai 1940 statt, wobei die Nationalsozialisten dabei Teile der verbliebenen Administration der Wiener IKG zur Mitarbeit zwangen. In der „Provinz“ blieben nur die Alten und jene Jüdinnen und Juden zurück, die in einer „Mischehe“ mit einem

„Als alle weg waren, wurde die weiße Fahne gehisst“ 73

„arischen“ Ehepartner oder einer „arischen“ Ehepartnerin verheiratet waren. Während die Alten in den folgenden Monaten und Jahren ebenfalls (über Wien) deportiert und ermordet wurden, war das Überleben der MischehepartnerInnen zumeist vom Fortbestand der Ehe abhängig. Außer Lebensgefahr waren sie erst mit dem Ende des NS-Regimes.